



DIGITAL STUDY

Entscheidungsgrundlage Impulsgeber Gradmesser

zur Digitalisierung
in der juristischen
Ausbildung und
Berufspraxis



Liebe Leserinnen und Leser,

durch die Pandemie ist die juristische Berufswelt eine andere geworden. In hoher Geschwindigkeit haben Kanzleien, Rechtsabteilungen und die Justiz Digitalisierungsprojekte vorangebracht, um in einer Welt der begrenzten persönlichen Begegnung funktionsfähig zu sein. Ein besonders augenscheinlicher Aspekt der digitalen Transformation der Arbeitsrealität ist das Home Office, welches in weiten Teilen der Rechtsbranche gekommen ist, um zu bleiben. Videokonferenzen und das Arbeiten von zu Hause sind aber nur ein erster Schritt auf dieser transformativen Reise in eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt. Der OECD Learning Compass 2030 zeigt, dass die Digitalisierung an Berufstätige neue Anforderungen stellen und von ihnen andere Kompetenzen einfordern wird. Deshalb widmet sich die diesjährige Digital Study insbesondere dem Themenfeld der Zukunft der Arbeit. In diesem Jahr haben wir erstmals auch Jurist:innen in Kanzleien und Rechtsabteilungen befragt. Insoweit freuen wir uns sehr über die Unterstützung zwei neuer Projektpartner: der juristischen Innovationsberatung This is Legal Design und dem Unternehmensjuristenverband diruj – Deutsches Institut für Rechtsabteilungen und Unternehmensjuristen.

Die Digital Study 2021 zeichnet sich natürlich auch durch eine Kontinuität der Themen hinsichtlich der juristischen Ausbildung aus, die sich weiterhin im digitalen Umbruch und Wandel befindet. Insoweit haben wir unseren Blick auch diesmal wieder auf die Bereiche Digitalisierung als Inhalt der juristischen Ausbildung, digitale Ausbildungsmethoden und Examensklausuren mit digitalen Hilfsmitteln gelegt.

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Studienjahr erneut einen Rekord an Studienteilnehmenden aufstellen konnten: Über 3.500 Personen haben die Umfrage der Digital Study 2021 beantwortet. Außerdem stößt die Digital Study als eine der wenigen empirischen Studien zur Digitalisierung in der juristischen Ausbildung und Berufswelt mittlerweile auch in der EU und darüber hinaus auf fachliches Interesse. All dies motiviert uns sehr, die Digitalisierung der juristischen Ausbildungs- und Berufswelt weiterhin als Entscheidungsgrundlage, Gradmesser und Impulsgeber zu begleiten.

Wir wünschen eine ideenreiche Lektüre!

Tianyu Yuan und Sandra Lühr



Tianyu Yuan

Rechtsanwalt, Gründer und Geschäftsführer der Startups LEX superior GmbH und Codefy GmbH, Referent und Dozent zu den Themen Legal Tech und Künstliche Intelligenz im Recht.



Sandra Lühr

Projektleiterin der Digital Study und Teil des LEX superior Teams.

LEX superior ist ein Legal Tech-Startup aus Heidelberg, das seit 2016 an der digitalen Modernisierung der juristischen Ausbildung und Berufspraxis arbeitet.

Mit **gesetze.io** hat das Startup eine Jura-App geschaffen, die von über 50.000 Juristinnen und Juristen in Jurastudium, Rechtsreferendariat, Kanzleien, Unternehmen und der Justiz genutzt wird.

Die **Digital Study** ist ein bundesweites Leuchtturmprojekt für die digitale Transformation der juristischen Ausbildung und Rechtsbranche, das von LEX superior initiiert und federführend durchgeführt wird.

INHALT

Zitation: Digital Study 2021

6

**Projektpartner, Förderpartner,
wissenschaftliche Leitung**

13

**Ziele, Studiendesign
und Durchführung**

14

Jurastudium

26

Rechtsreferendariat

37

Perspektive der Professor:innen

41

Retrospektive der Praxis

45

**Legal Design und
Legal Operations**

54

**Studentische
Legal Tech-Initiativen**

56

Anwaltskanzleien

67

Rechtsabteilungen

77

Prioritäten für das Berufsleben

83

**Digitalisierung:
Chance oder Bedrohung?**

85

Digital Awards 2021

IMPRESSUM

AUSGABE
01/2022

ISSN: 2750-6231

VERLAG

LEX superior GmbH
Bahnhofstraße 7, 69115 Heidelberg
www.lex-superior.com
Geschäftsführer: Tianyu Yuan

CHEFREDAKTEUR V.i.S.d.P.

Tianyu Yuan

KONTAKT

info@lex-superior.com
+49-(0)-176-3490-6636

GESTALTUNG

LEX superior GmbH

DRUCK

Wir machen eine Digitalisierungsstudie.
Für dieses digitale Magazin wurde kein Baum gefällt.

COPYRIGHT

Creative Commons
CC BY-NC-ND 3.0 DE

Bird & Bird & You

Supporting Innovation *Supporting Your Career*

Weil wir nicht aufzuhalten sind
& Sie uns Antrieb geben &
die Zukunft mitgestalten
& Innovation & Technologie
auch Ihre Leidenschaft sind &
wir gemeinsam neue Wege gehen

Bewerben Sie sich jetzt!

Kontakt:
Natasha Voigt
T: +49 (0)211 2005 6256
E-Mail: legal.recruitment@twobirds.com

twobirds.com



Abu Dhabi & Amsterdam & Beijing & Bratislava & Brussels & Budapest & Copenhagen & Dubai & Dusseldorf & Frankfurt & The Hague & Hamburg
& Helsinki & Hong Kong & London & Luxembourg & Lyon & Madrid & Milan & Munich & Paris & Prague & Rome & San Francisco & Shanghai &
Singapore & Stockholm & Sydney & Warsaw & Satellite Office: Casablanca



Vielfalt plus Begeisterung

Als dynamische Wirtschaftssozietät sind wir stets auf Wachstumskurs. Für unsere vier Standorte – Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg – **suchen wir regelmäßig:**

Rechtsanwälte (m/w/d)

Wissenschaftliche Mitarbeiter (m/w/d)

Referendare (m/w/d)

Praktikanten (m/w/d)

Was uns als Arbeitgeber auszeichnet, erfahren Sie auch unter www.talentrocket.de und www.LTO.de. Was uns als Kanzlei ausmacht, ist unser Engagement, unsere Fokussierung und unsere Schlagkraft. Erfahren Sie jetzt mehr unter www.fps-law.de

FPS. Ihre Kanzlei. Ihr Partner.



BERLIN DÜSSELDORF FRANKFURT AM MAIN HAMBURG

F P S
Ihre Kanzlei. Ihr Partner. 

Projektpartner

Die Digital Study ist ein gemeinsames Projekt von gesetzze.io, dem Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften, ELSA Deutschland, der LEGAL @EVOLUTION, This Is Legal Design und diruj – Deutsches Institut für Rechtsabteilungen und Unternehmensjuristen. Damit wird sie von starken Organisationen getragen, die sich deutschlandweit und mit besonderem Einfluss für die Digitalisierung und Modernisierung der juristischen Ausbildung und Berufswelt einsetzen.



Victoria Brunner

Vorständin
Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften

„Die Digitalisierung in der juristischen Ausbildung schreitet immer weiter voran. Es liegen spannende Veränderungen vor uns und wir als BRF sind erfreut, bei der Gestaltung dieser digitalen Zukunft mitzuwirken. Als nächsten Schritt in der Digitalisierung der Lehre wünschen wir uns eine zufriedenstellende Umsetzung des digitalen Examens.“

„Die pandemische Lage hat uns gezeigt, wo in der universitären Ausbildung Lücken in der Digitalisierung sind und dass sie geschlossen werden müssen. ELSA Deutschland freut sich daher sehr, die Digitalisierung im Jurastudium im Rahmen der Digital Study zu unterstützen.“



Katharina Faber

Präsidentin
ELSA-Deutschland



Dr. Jochen Brandhoff

Partner, Brandhoff Obermüller Partner
Veranstalter, LEGAL REVOLUTION und
LEGAL LIVE
Verleger, LRZ

*„Wann nutzen wir das Potential, das Studium durch digitale Inhalte zu verbessern? Jedes Bundesland könnte z.B. Lehrvideos in hoher Qualität zentral produzieren und die ersparten Mittel für bessere Examensbedingungen nutzen. Stattdessen tüftelt jede*r Professor*in an eigenen Videos. Die Digital Study hilft, die digitalen Wegbereiter sichtbarer zu machen.“*

„Unsere Mission ist es, Jurist:innen dabei zu unterstützen, ihr Innovationspotential zu entdecken, neue Wege für die Rechtspraxis zu entwickeln und die Zukunft der Rechtsbranche proaktiv mitzugestalten. Die Digital Study hilft uns dabei, besser zu verstehen, in welche Richtung die Reise gehen muss und wo es aktuell noch hakt. Wir sind daher stolz, als Projektpartner dabei zu sein!“



Alisha Andert, LL.M

Co-Founderin &
Geschäftsführerin
This Is Legal Design



Lina Krawietz

Co-Founderin &
Geschäftsführerin
This Is Legal Design

„Innovation entfaltet dort ihren größten Mehrwert, wo technische, wirtschaftliche und menschliche Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Digital Study trägt entscheidend dazu bei, dass Innovation auch im Rechtsbereich am konkreten Bedarf ausgerichtet werden kann.“

„Die Digitalisierung steuert in den Unternehmen auf die Zielgerade zu. Gerade in den Rechtsabteilungen ist die digitale Transformation der juristischen Arbeit bereits weit vorangeschritten. Auch wenn sie noch nicht abgeschlossen ist, kann sie schon heute für die juristischen Akteure, die bislang noch zu wenig in Technik und Qualifizierung investiert haben, als Orientierung dienen. Es bleibt aber eine wesentliche Forderung aller Akteure im deutschen Rechtsmarkt, dass die juristische Aus- und Fortbildung, sowohl von der inhaltlichen Tiefe als auch vom Umfang um die Themen Digitalisierung und Legal-Technology deutlich erweitert werden muss. Die Digital Study leistet hierbei einen großen Beitrag zur Transparenz, um den vorhandenen Aus- und Fortbildungsbedarf aufzuzeigen.“



Dr. Michael Henning

Geschäftsführender Gesellschafter
Deutsches Institut für
Rechtsabteilungen und
Unternehmensjuristen

never |

stand |

still ✓

Wer stillsteht, geht keine neuen Wege. Wer den Kopf nicht hebt, sieht nicht den Horizont – und auch nicht die Möglichkeiten bei uns.

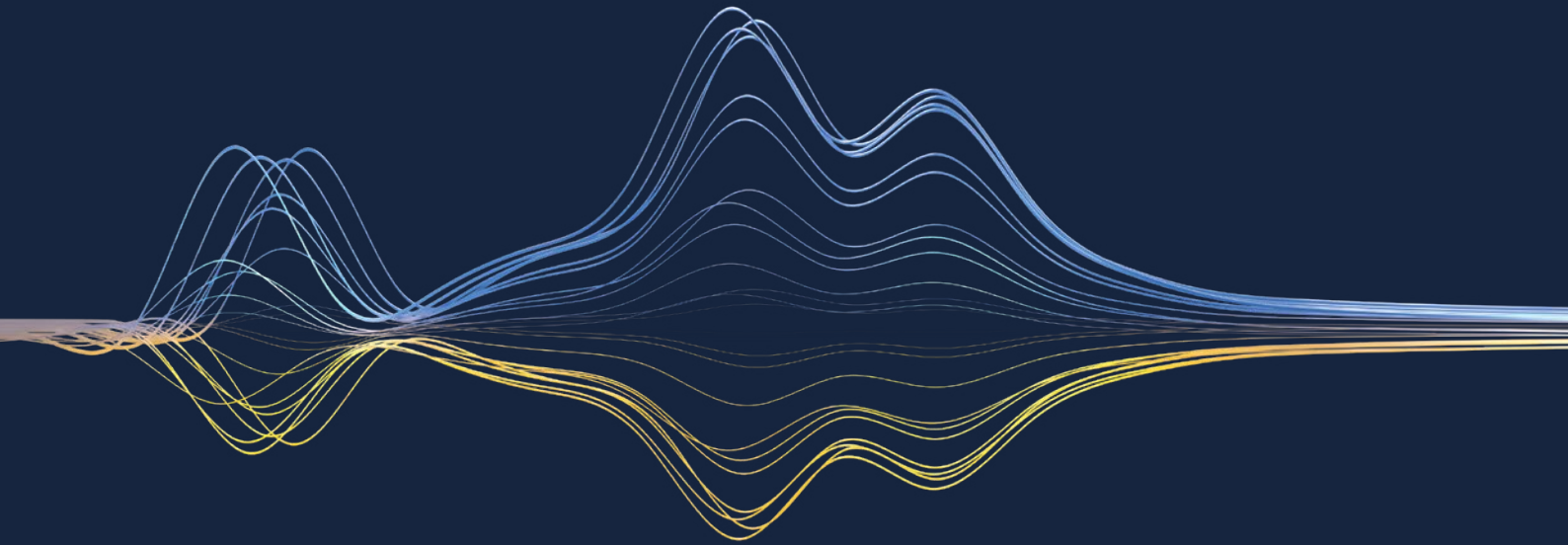
Wir stehen für exzellente Rechtsberatung, international, tiefgründig und auf den Punkt. Für Fortschritt und Weitsicht, interdisziplinär und auch sonst grenzenlos.

Und Du?

never stand still /
Karriere: [taylorwessing.com](https://www.taylorwessing.com)

TaylorWessing

Share our Vision Shape your Future



Let's reach new heights and achieve more together.

Bewerben Sie sich bei DLA Piper für eine Wissenschaftliche Mitarbeit,
das Referendariat oder als Associate (m/w/d)!

Frankfurt · Hamburg · Köln · München
250+ Anwältinnen und Anwälte in Deutschland
dlapipercareers.de

dlapiper.com



DLA Piper is a global law firm operating through various separate and distinct entities. Further details of these entities can be found at dlapiper.com. This may qualify as "Lawyer Advertising" requiring notice in some jurisdictions. Copyright © 2021 DLA Piper. All rights reserved.

Förderpartner

Innovatoren, die Innovation fördern. Wir danken den Sozietäten Bird & Bird, FPS Fritze Wicke Seelig, Baker McKenzie, Taylor Wessing und DLA Piper für die großzügige Unterstützung, welche die Durchführung der Digital Study ermöglicht. Mit der Unterstützung der Digital Study nehmen sie eine Vorreiterrolle ein und zeigen, dass ihnen eine zeitgemäße Ausbildung und eine moderne Arbeitspraxis ein wichtiges Anliegen ist.

Bird & Bird

TaylorWessing

**Baker
McKenzie.**

F P S
Ihre Kanzlei. Ihr Partner.

DLA PIPER



Shadow the "New Lawyer"

Wie Innovation und Legal Tech die tägliche Arbeit unserer Anwäl:innen beeinflussen

Legal Tech, Industrie 4.0 und künstliche Intelligenz beeinflussen stärker denn je den juristischen Arbeitsalltag. Mit der fortschreitenden Digitalisierung ändern sich Berufsbild, Anforderungsprofil und Tätigkeit unserer Anwäl:innen.

Lernen Sie den Job Ihrer Zukunft schon heute kennen und begleiten Sie unsere Innovation Ambassadors einen Vormittag lang. Wir zeigen Ihnen, wie das Universum der Legal Tech Anwendungen funktioniert und wie der tägliche Einsatz in einer Wirtschaftskanzlei aussieht. Sie erhalten einen Einblick, wie sich die Anforderungen an den Anwaltsberuf wandeln und wie wir den Begriff "The New Lawyer" mit Leben füllen.

Neugierig? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Sämtliche Bezeichnungen richten sich an alle Geschlechter.

www.bakermckenzie.com

Baker McKenzie Rechtsanwaltsgesellschaft mbH von Rechtsanwälten und Steuerberatern
Bethmannstraße 50-54, 60311 Frankfurt am Main
Caroline Wösthoff, +49 69 2 99 08 383
caroline.woesthoff@bakermckenzie.com



Wissenschaftliche Leitung



Prof. Dr. Mikhail S. Spektor
Universität Pompeu Fabra
Barcelona

Interdisziplinär und kollaborativ. Die Digital Study ist nicht nur ein inhaltlich zukunftsweisendes Projekt, an dem einflussreiche Organisationen mitwirken. Sondern ihr Blick auf die juristische Ausbildung und Arbeit wird auch um eine interdisziplinäre Perspektive bereichert, die es ermöglicht die qualitativen Aussagen durch empirische Daten zu unterstreichen. Seit dem ersten Studienjahr hat Professor Dr. Mikhail S. Spektor, M.Sc. (Psychologie) die wissenschaftliche Leitung der Digital Study inne. Auf psychologischer Seite hat zudem Sarah Obertimpfler, B.Sc. (Psychologie) maßgeblich zum Erfolg der Studie beigetragen.

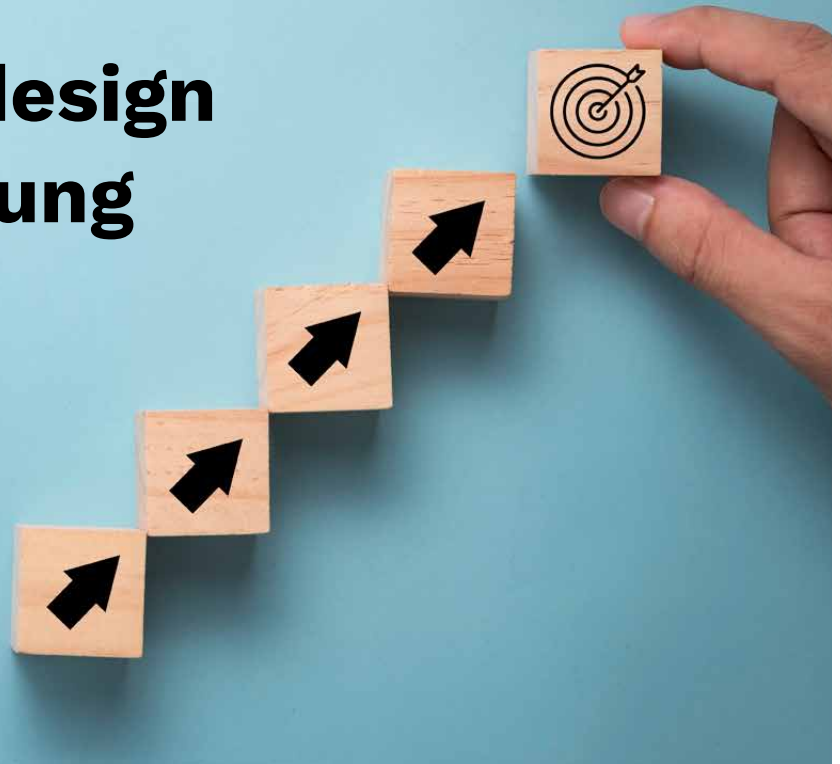
Wir danken Professor Spektor und Frau Obertimpfler für die hervorragende Zusammenarbeit. Sie macht uns nicht nur sehr viel Spaß, sondern ist für uns als Jurist:innen jedes Jahr aufs Neue eine bereichernde Erfahrung.

Medienpartner

Wissenschaft. Praxis. Reichweite. Unsere einflussreichen Medienpartner verschaffen der Digital Study eine große Aufmerksamkeit in der juristischen Ausbildung und Rechtspraxis. Wir danken ihnen für die engagierte Unterstützung unseres Vorhabens.



Ziele, Studiendesign und Durchführung



Die Digitalisierung transformiert unsere Gesellschaft. Als Jurist:innen, die sich täglich mit den Regeln der Gesellschaft befassen, müssen wir diesen Transformationsprozess aktiv begleiten und mitgestalten. Dies setzt voraus, dass wir das Nachdenken über die Regeln einer digitalisierten Welt lernen und zu einem verständnisvollen Umgang mit den digitalen Möglichkeiten ausgebildet werden. Die Digital Study verfolgt das Ziel als Entscheidungsgrundlage, Impulsgeber und Gradmesser die digitale Modernisierung der juristischen Ausbildung und Berufspraxis zu fördern.

Bezogen auf Jurastudium und Rechtsreferendariat befasst sich die Digital Study mit den Themen Digitalisierung als Inhalt der juristischen Ausbildung, digitale Ausbildungsmethoden, Examensklausuren mit digitalen Hilfsmitteln, und der Zukunft der Arbeit. Damit verschafft sie Einblicke, welche inhaltlichen Kompetenzen und Fähigkeiten für das digitale Zeitalter für wichtig gehalten werden, welche Formen der Wissensvermittlung und -abfrage gewünscht sind, und welche Präferenzen die Auszubildenden in Ansehung ihrer beruflichen Zukunft haben.

Mit Blick auf die Berufspraxis fragt die Digital Study nach den Fähigkeiten in einer digitalisierten Rechtsbranche, Fortbildungsmöglichkeiten im Beruf, der technischen Ausstattung, und den Prioritäten im Berufsleben. Insoweit liefert die Studie Einblicke, inwieweit sich berufstätige Jurist:innen auf die Digitalisierung vorbereitet fühlen und was ihnen in ihren Berufen wichtig ist.

Die Antworten zur Digital Study 2021 wurden vom 01. Mai bis zum 30. September 2021 in Form von Umfragen erhoben. Zielgruppen der Umfrage waren Jurist:innen in Jurastudium und Rechtsreferendariat sowie aus Kanzleien und Rechtsabteilungen. Wir danken allen juristischen Fakultäten, Justizprüfungsämtern und Ausbildungsgerichten als auch unseren Projekt- und Medienpartnern für die umfassende Verbreitung der Umfrage.

An der Digital Study 2021 haben insgesamt 3.596 Personen teilgenommen. Davon entfallen auf die einzelnen Zielgruppen: 1.544 Jurastudierende, 1.540 Rechtsreferendar:innen, 229 Jurist:innen in Kanzleien und 283 Unternehmensjurist:innen.



**DIGITAL
STUDY**

JURA- STUDIUM



Demografische Daten



Zahl der Teilnehmenden 1.544

Geschlechtsidentität

Männlich: 42 %
 Weiblich: 57 %
 Divers: 1 %

Geografische Verteilung

Baden-Württemberg: 10,7 %

Bayern: 11,9 %

Berlin: 3,2 %

Brandenburg: 2,6 %

Bremen: 6,4 %

Hamburg: 5,6 %

Hessen: 8,3 %

Mecklenburg-Vorpommern: 0,4 %

Niedersachsen: 4,8 %

Nordrhein-Westfalen: 18,4 %

Rheinland-Pfalz: 5,1 %

Saarland: 0,4 %

Sachsen: 18,6 %

Sachsen-Anhalt: 1,0 %

Schleswig-Holstein: 2,1 %

Thüringen: 0,6 %





Digitalisierung als Inhalt der juristischen Ausbildung

Die Digitalisierung führt zu großen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Auf viele dieser Veränderungen muss das Recht eine regulative Antwort finden. Zeitgleich verändert die Digitalisierung auch die Art, wie wir als Jurist:innen arbeiten. In diesem Kontext entstehen auch neue Arten, Rechtsdienstleistungen zu erbringen, wobei betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Projektmanagement-Fähigkeiten eine wichtige Rolle spielen.

Die folgenden Fragen beziehen sich darauf, inwieweit sich das Jurastudium im Hinblick auf die Digitalisierung inhaltlich verändern sollte. Sie gehen im Speziellen auf die Themen Recht der Digitalisierung, Legal Tech und betriebswirtschaftliche Grundlagen ein.

Die Studie zeigt, dass die Studierenden der Auffassung

sind bezüglich aller Themen bisher zu wenig im Jurastudium gelernt zu haben und sich einen Ausbau der Lehre in diese Richtungen wünschen. Besonders ausgeprägt zeigt sich dies an den Themen Recht der Digitalisierung und Legal Tech. Zum Recht der Digitalisierung sagen 91 % der Befragten, dass sie im bisherigen Studium zu wenig darüber gelernt haben; 89 % wünschen sich eine intensivere Behandlung im Jurastudium. Bei Legal Tech sagen 92 %, dass sie dazu zu wenig gelernt haben und 87 % wünschen sich diesbezügliche mehr Lehre.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Hochschulen insbesondere mit Blick auf das Recht der Digitalisierung und Legal Tech mehr Ausbildungsinhalte anbieten sollten.

Recht der Digitalisierung

Das Recht der Digitalisierung befasst sich mit der rechtlichen Beurteilung und Regulierung digitaler Vorgänge und Systeme.

Legal Tech

Legal Tech befasst sich mit dem Einsatz spezieller Informationstechnologie zur Durchführung juristischer Tätigkeiten.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement

Betriebswirtschaftliche Grundlagen beinhalten Kenntnisse zur Führung, Steuerung und Organisation einer wirtschaftlich arbeitenden Organisation, wie z.B. einer Kanzlei oder einer Rechtsabteilung. Projektmanagement befasst sich mit der Planung, Koordination und Umsetzung von Projekten.

Recht der Digitalisierung

Recht der Digitalisierung

Das Recht der Digitalisierung befasst sich mit der rechtlichen Beurteilung und Regulierung digitaler Vorgänge und Systeme.



FRAGESTELLUNG

Sollte das Recht der Digitalisierung verstärkt Inhalt der juristischen Ausbildung werden?

FRAGE

Wie viel hast du bisher in der juristischen Ausbildung über das Recht der Digitalisierung gelernt?

ANTWORTEN

Wurde zu wenig behandelt:	91 %
Wurde angemessen behandelt:	8 %
Wurde zu viel behandelt:	1 %

FRAGE

Im Vergleich zum Stand heute: Sollte das Recht der Digitalisierung stärker in der juristischen Ausbildung behandelt werden?

ANTWORTEN

Nein:	2 %
Eher Nein:	9 %
Eher Ja:	54 %
Ja:	35 %

Legal Tech



FRAGESTELLUNG

Sollte Legal Tech verstärkt Inhalt der juristischen Ausbildung werden?

Legal Tech

Legal Tech befasst sich mit dem Einsatz spezieller Informationstechnologie zur Durchführung juristischer Tätigkeiten.

FRAGE

Wie viel hast du bisher in der juristischen Ausbildung über Legal Tech gelernt?

ANTWORTEN

Wurde zu wenig behandelt:	92 %
Wurde angemessen behandelt:	7 %
Wurde zu viel behandelt:	1 %

FRAGE

Im Vergleich zum Stand heute: Sollte Legal Tech stärker in der juristischen Ausbildung behandelt werden?

ANTWORTEN

Nein:	3 %
Eher Nein:	10 %
Eher Ja:	50 %
Ja:	37 %

Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement



FRAGESTELLUNG

Sollten betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement verstärkt Inhalt des Jurastudiums werden?

FRAGE

Wie viel hast du bisher in der juristischen Ausbildung über betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement gelernt?

ANTWORTEN

Wurde zu wenig behandelt:	83 %
Wurde angemessen behandelt:	13 %
Wurde zu viel behandelt:	4 %

FRAGE

Im Vergleich zum Stand heute: Sollten betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement stärker in der juristischen Ausbildung behandelt werden?

ANTWORTEN

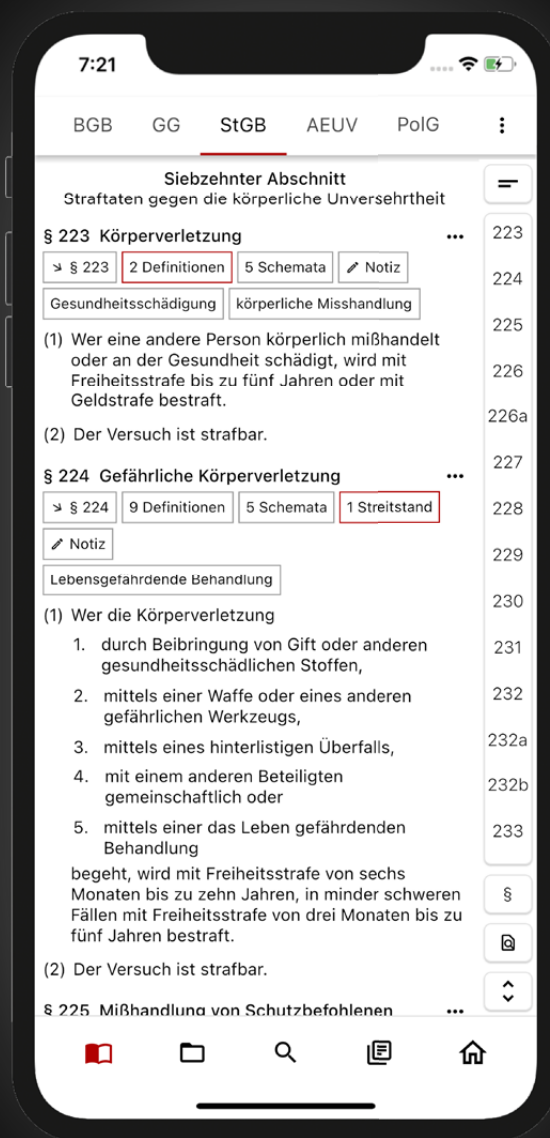
Nein:	9 %
Eher Nein:	21 %
Eher Ja:	29 %
Ja:	32 %

Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement

Betriebswirtschaftliche Grundlagen beinhalten Kenntnisse zur Führung, Steuerung und Organisation einer wirtschaftlich arbeitenden Organisation, wie z.B. einer Kanzlei oder einer Rechtsabteilung. Projektmanagement befasst sich mit der Planung, Koordination und Umsetzung von Projekten.

Die App für Gesetze

Bundesrecht
Landesrecht
Europarecht





Digitale Ausbildungsmethoden

Gerade die ersten Corona-Semester haben gezeigt, wie wichtig technische Möglichkeiten sind, um die juristische Ausbildung zumindest in digitaler Form aufrechterhalten zu können. Nun gehen wir (hoffentlich) in eine Phase über, in der Lehre wieder an den Hochschulstandorten stattfinden kann und Begegnungen zwischen Studierenden und mit den Lehrenden möglich sind.

An dieser Stelle stellt sich die Frage, welche der zwischenzeitlich erzielten Fortschritte der Digitalisierung trotz der Rückkehr zur Präsenzlehre erhalten bleiben sollten.

In diesem Teil der Studie wurde deshalb danach gefragt, welche Aspekte der digitalen Lehre in Bezug auf Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Übungen auch nach Corona beibehalten werden

sollten. Dabei konnten die Befragten aus einer Auswahl von Aspekten drei Punkte priorisieren.

Bei allen drei Veranstaltungstypen hat sich gezeigt, dass die Verfügbarkeit digitalen Lernmaterials und der Heimzugang zu juristischen Datenbanken als am wichtigsten gewertet wurde. Eine Videoaufzeichnung der Veranstaltungen wurde für Vorlesungen und Übungen als wichtiger erachtet, nicht aber für Arbeitsgemeinschaften.

Insoweit zeigt die Studie, dass die Studierenden die Möglichkeiten des eigenverantwortlichen Lernens zu schätzen wissen und auch einen ausgeprägten Sinn dafür haben, bei welchen Veranstaltungstypen Präsenz und Interaktion mit den Lehrenden besonders wichtig sind.

Zu Vorlesungen



FRAGESTELLUNG

Welche Aspekte der digitalen Lehre sollten auch nach Corona hinsichtlich Vorlesungen beibehalten werden?

FRAGE

Wenn eine Präsenzlehre wieder stattfindet:
Welche Aspekte der digitalen Lehre sollten dennoch beibehalten werden?

TOP 3 ANTWORTEN

Heimzugang zu juristischen Datenbanken (z.B. beck-online, Juris)	75 %
Digitales Lernmaterial (Übersichten, Skripte, Fallsammlungen etc.)	71 %
Videoaufzeichnung der Veranstaltung	63 %

Zu Arbeitsgemeinschaften



FRAGESTELLUNG

Welche Aspekte der digitalen Lehre sollten auch nach Corona hinsichtlich Arbeitsgemeinschaften beibehalten werden?

FRAGE

Wenn eine Präsenzlehre wieder stattfindet:
Welche Aspekte der digitalen Lehre sollten dennoch beibehalten werden?

TOP 3 ANTWORTEN

Digitales Lernmaterial (Übersichten, Skripte, Fallsammlungen etc.)	70 %
Heimzugang zu juristischen Datenbanken (z.B. beck-online, Juris)	53 %
Videoaufzeichnung der Veranstaltung	31 %

Digitale Prüfung

Im April 2019 hat Sachsen-Anhalt bundesweit den Aufschlag zur E-Klausur im Zweiten Staatsexamen gemacht. Seitdem haben dort in jedem Examensdurchgang weit über 90% der Teilnehmenden an der Zweiten juristischen Staatsprüfung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Klausuren am Computer zu schreiben. Natürlich ist es so, dass die Bereitstellung von E-Examen für die weniger als 100 Prüfungsteilnehmenden in Sachsen-Anhalt deutlich weniger komplex und teuer ist als E-Klausuren im Ersten Staatsexamen, an dem deutlich mehr Personen teilnehmen.

Dennoch ist das Anliegen berechtigt, dass sich die Art, wie juristisches Wissen und Können geprüft wird, der aktuellen Berufsrealität annähert und Benachteiligungen beseitigt werden, welche auf die persönliche Handschrift zurückzuführen sind.

Die Studienergebnisse zeigen, dass 75 % der befragten Studierenden das Verfassen der Examensklausur am Computer befürworten. 62 % sind dafür, während Klausuren auch in juristischen Datenbanken recherchieren zu können. Uneinigkeit herrscht dagegen bei der Frage eines freien Internetzugangs für die Klausurbearbeitung.





FRAGESTELLUNG

Wollen die Befragten, dass Prüfungen mit digitalen Hilfsmitteln absolviert werden können?

FRAGE

Sollten Examensklausuren mit den folgenden digitalen Hilfsmitteln absolviert werden können?

VERFASSEN DER KLAUSUR AM COMPUTER

Nein:	13 %
Eher Nein:	12 %
Eher Ja:	22 %
Ja:	53 %

RECHERCHE IN JURISTISCHEN DATENBANKEN

Nein:	18 %
Eher Nein:	20 %
Eher Ja:	22 %
Ja:	40 %

FREIER INTERNETZUGANG MIT ALLEN
HILFSMITTELN, SOFERN EINE EIGENSTÄNDIGE
BEARBEITUNG SICHERGESTELLT WERDEN KANN

Nein:	28 %
Eher Nein:	21 %
Eher Ja:	18 %
Ja:	33 %

BUNDESVERBAND RECHTSWISSENSCHAFTLICHER FACHSCHAFTEN e. V.

Mehr Informationen:

Instagram
[@bundesfachschaftjura](#)

Twitter
[@BundesFSJura](#)

Website
[www.bundesfachschaft.de](#)

Kontakt:
info@bundesfachschaft.de

Facebook:
[Bundesfachschaft.Jura](#)

LinkedIn:
Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.

Was ist der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V.?

- » Interessensvertretung der über 110.000 Jurastudierenden in Deutschland
- » Vertretung der Studierenden gegenüber regionalen und überregionalen Institutionen und der Politik
- » Vernetzungsplattform für die juristischen Fachschaften

Unsere Kernforderungen:

- » Stärkung der universitären Repetitorien
- » Einführung des integrierten Bachelor of Laws
- » Ausbau der digitalen Lehre und des digitalen Lernens
- » Reduktion des psychischen Drucks im Jurastudiums



INTERESSEN AUSLOTEN. ANSICHTEN VERTRETEN. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN.



BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.



DIGITAL
STUDY

RECHTSREFERENDARIAT



Demografische Daten



Zahl der Teilnehmenden 1.540

Geschlechtsidentität

Männlich: 41 %
 Weiblich: 58 %
 Divers: 0,3 %

Geografische Verteilung

Baden-Württemberg: 18,8 %

Bayern: 19,3 %

Berlin: 13,5 %

Brandenburg: 0,3 %

Bremen: 0,5 %

Hamburg: 6,9 %

Hessen: 12,3 %

Mecklenburg-Vorpommern: 0,4 %

Niedersachsen: 2,4 %

Nordrhein-Westfalen: 6,2 %

Rheinland-Pfalz: 8,0 %

Saarland: 3,4 %

Sachsen: 2,5 %

Sachsen-Anhalt: 2,5 %

Schleswig-Holstein: 1,9 %

Thüringen: 1,3 %





Digitalisierung als Inhalt der juristischen Ausbildung

Die Digitalisierung führt zu großen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Auf viele dieser Veränderungen muss das Recht eine regulative Antwort finden. Zeitgleich verändert die Digitalisierung auch die Art, wie wir als Jurist:innen arbeiten. In diesem Kontext entstehen auch neue Arten, Rechtsdienstleistungen zu erbringen, wobei betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Projektmanagement-Fähigkeiten eine wichtige Rolle spielen.

Die folgenden Fragen beziehen sich darauf, inwieweit sich das Rechtsreferendariat im Hinblick auf die Digitalisierung inhaltlich verändern sollte. Sie gehen im Speziellen auf die Themen Recht der Digitalisierung, Legal Tech und betriebswirtschaftliche Grundlagen ein.

Die Studie zeigt, dass sich die Referendar:innen bezüglich aller Themen – wie auch die Studierenden – einen deutlichen Ausbau der Lehre in diese Richtungen wünschen. Besonders ausgeprägt zeigt sich dies an den Themen Recht der Digitalisierung und Legal Tech. Zum Recht der Digitalisierung sagen 94 % der Befragten, dass sie bisher wenig darüber gelernt haben; 86 % wünschen sich eine intensivere Behandlung im Referendariat. Bei Legal Tech sagen ebenfalls 94 %, dass sie dazu zu wenig gelernt haben und 87 % wünschen sich mehr Lehre dazu.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Ausbau von Ausbildungsinhalten zum Recht der Digitalisierung und zu Legal Tech auch im Referendariat sehr willkommen geheißen wird.

Recht der Digitalisierung

Das Recht der Digitalisierung befasst sich mit der rechtlichen Beurteilung und Regulierung digitaler Vorgänge und Systeme.

Legal Tech

Legal Tech befasst sich mit dem Einsatz spezieller Informationstechnologie zur Durchführung juristischer Tätigkeiten.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement

Betriebswirtschaftliche Grundlagen beinhalten Kenntnisse zur Führung, Steuerung und Organisation einer wirtschaftlich arbeitenden Organisation, wie z.B. einer Kanzlei oder einer Rechtsabteilung. Projektmanagement befasst sich mit der Planung, Koordination und Umsetzung von Projekten.

Recht der Digitalisierung

Recht der Digitalisierung

Das Recht der Digitalisierung befasst sich mit der rechtlichen Beurteilung und Regulierung digitaler Vorgänge und Systeme.



FRAGESTELLUNG

Sollte das Recht der Digitalisierung verstärkt Inhalt der juristischen Ausbildung werden?

FRAGE

Wie viel hast du bisher in der juristischen Ausbildung über das Recht der Digitalisierung gelernt?

ANTWORTEN

Wurde zu wenig behandelt:	94 %
Wurde angemessen behandelt:	5 %
Wurde zu viel behandelt:	0 %

FRAGE

Im Vergleich zum Stand heute: Sollte das Recht der Digitalisierung stärker in der juristischen Ausbildung behandelt werden?

ANTWORTEN

Nein:	3 %
Eher Nein:	11 %
Eher Ja:	51 %
Ja:	35 %

Legal Tech

Legal Tech

Legal Tech befasst sich mit dem Einsatz spezieller Informationstechnologie zur Durchführung juristischer Tätigkeiten.



FRAGESTELLUNG

Sollte Legal Tech verstärkt Inhalt der juristischen Ausbildung werden?

FRAGE

Wie viel hast du bisher in der juristischen Ausbildung über Legal Tech gelernt?

ANTWORTEN

Wurde zu wenig behandelt:	94 %
Wurde angemessen behandelt:	6 %
Wurde zu viel behandelt:	0 %

FRAGE

Im Vergleich zum Stand heute: Sollte Legal Tech stärker in der juristischen Ausbildung behandelt werden?

ANTWORTEN

Nein:	4 %
Eher Nein:	10 %
Eher Ja:	47 %
Ja:	40 %

Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement



FRAGESTELLUNG

Sollten betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement verstärkt Inhalt des Jurastudiums werden?

FRAGE

Wie viel hast du bisher in der juristischen Ausbildung über betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement gelernt?

ANTWORTEN

Wurde zu wenig behandelt:	90 %
Wurde angemessen behandelt:	9 %
Wurde zu viel behandelt:	1 %

FRAGE

Im Vergleich zum Stand heute: Sollten betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement stärker in der juristischen Ausbildung behandelt werden?

ANTWORTEN

Nein:	5 %
Eher Nein:	15 %
Eher Ja:	40 %
Ja:	39 %

Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Projektmanagement

Betriebswirtschaftliche Grundlagen beinhalten Kenntnisse zur Führung, Steuerung und Organisation einer wirtschaftlich arbeitenden Organisation, wie z.B. einer Kanzlei oder einer Rechtsabteilung. Projektmanagement befasst sich mit der Planung, Koordination und Umsetzung von Projekten.



Digitale Ausbildungsmethoden

Wahrscheinlich noch mehr als die Studierenden haben Referendar:innen die neuen Möglichkeiten einer digitalen Ausbildung zu schätzen gelernt. Insbesondere sind die teilweise langen Fahrten zur Ausbildungs- und Dienststelle durch die digitale Lehre entfallen. Auch die gewonnene Flexibilität durch die digitale Zusammenarbeit ist im zeitlich eng getakteten Referendariat willkommen.

In diesem Teil der Studie wurde danach gefragt, welche Aspekte der digitalen Lehre in Bezug auf Einführungsveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften auch nach Corona beibehalten werden sollten. Dabei konnten die Befragten aus einer

Auswahl von Aspekten drei Punkte priorisieren.

Sowohl bei Einführungsveranstaltungen als auch bei Arbeitsgemeinschaften haben Referendar:innen mit großem Abstand zu den anderen Aspekten befürwortet, weiterhin auf digitales Lernmaterial zugreifen zu können. Diese Präferenz fällt auch im Vergleich zu den Antworten der Studierenden deutlich aus. Insoweit reflektieren die Ergebnisse der Studie die mit dem Ausbildungsfortschritt zunehmende Bedeutung des eigenständigen Lernens. Dafür wollen die Referendar:innen mit gutem Lernmaterial ausgestattet werden.

Zu Einführungsveranstaltungen



FRAGESTELLUNG

Welche Aspekte der digitalen Lehre sollten auch nach Corona hinsichtlich Vorlesungen beibehalten werden?

FRAGE

Wenn eine Präsenzlehre wieder stattfindet:
Welche Aspekte der digitalen Lehre sollten in Einführungsveranstaltungen dennoch beibehalten werden?

TOP 3 ANTWORTEN

Digitales Lernmaterial (Übersichten, Skripte, Fallsammlungen etc.)	81 %
Videoaufzeichnung der Veranstaltung	45 %
Live Stream der Veranstaltung (hybride Lehre)	45 %

Zu Arbeitsgemeinschaften



FRAGESTELLUNG

Welche Aspekte der digitalen Lehre sollten auch nach Corona hinsichtlich Arbeitsgemeinschaften beibehalten werden?

FRAGE

Wenn eine Präsenzlehre wieder stattfindet:
Welche Aspekte der digitalen Lehre sollten in Arbeitsgemeinschaften dennoch beibehalten werden?

TOP 3 ANTWORTEN

Digitales Lernmaterial (Übersichten, Skripte, Fallsammlungen etc.)	81 %
Live Stream der Veranstaltung (hybride Lehre)	45 %
Videoaufzeichnung der Veranstaltung	40 %



Die App für Gesetze



Gesetze, Notizen,
Markierungen,
Normsammlungen:
synchronisiert
auf allen Geräten.



Digitale Prüfung

Im April 2019 hat Sachsen-Anhalt bundesweit den Aufschlag zur E-Klausur im Zweiten Staatsexamen gemacht und sehr gute Erfahrungen gesammelt. Seitdem haben dort in jedem Examensdurchgang weit über 90% der Teilnehmenden an der Zweiten juristischen Staatsprüfung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Klausuren am Computer zu schreiben.

Im November 2021 hat auch NRW einen beachtlichen Schritt in diese Richtung gemacht und gesetzlich festgeschrieben, bis zum 01.01.2024 in ganz NRW die E-Klausur im Zweiten Staatsexamen anzubieten.

Als Bundesland, das zahlenmäßig mit Abstand am meisten Referendar:innen ausbildet, sendet dieser Schritt ein wichtiges Signal in Richtung E-Examen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, wann in allen anderen Bundesländern diese Möglichkeit Realität wird.

Die Studie zeigt, dass die Referendar:innen noch stärker als die Studierenden die Einführung einer digitalen Examensprüfung befürworten: 81% wollen Klausuren am Computer verfassen können und 65% sind für die Recherche in juristischen Datenbanken während der Klausurbearbeitung.





FRAGESTELLUNG

Wollen die Befragten, dass Prüfungen mit digitalen Hilfsmitteln absolviert werden können?

FRAGE

Sollten Examensklausuren mit den folgenden digitalen Hilfsmitteln absolviert werden können?

VERFASSEN DER KLAUSUR AM COMPUTER

Nein:	10 %
Eher Nein:	8 %
Eher Ja:	18 %
Ja:	63 %

RECHERCHE IN JURISTISCHEN DATENBANKEN

Nein:	20 %
Eher Nein:	16 %
Eher Ja:	21 %
Ja:	44 %

FREIER INTERNETZUGANG MIT ALLEN HILFSMITTELN, SOFERN EINE EIGENSTÄNDIGE BEARBEITUNG SICHERGESTELLT WERDEN KANN

Nein:	36 %
Eher Nein:	21 %
Eher Ja:	14 %
Ja:	30 %



DIGITAL
STUDY

**PERSPEKTIVE DER
PROFESSOR:INNEN**

Was sagen Professor:innen?

Was sagen Professor:innen zur Digitalisierung in der juristischen Ausbildung? Hier kommen Persönlichkeiten zu Wort, die sich durch Ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre besonders um die Digitalisierung verdient gemacht haben.



Prof. Dr. Florian Möslein,
Dipl.-Kfm.,
LL.M. (London)

Professor für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht und Gründungsdirektor des Instituts für das Recht der Digitalisierung, Philipps-Universität Marburg

„Digitale Innovationen und deren praktischer Einsatz werfen unzählige neue Rechtsfragen auf. Hierauf müssen nicht nur Rechtspolitik und Rechtsprechung reagieren, sondern sind auch Studierende der Rechtswissenschaften vorzubereiten. Die digitale Transformation stellt die rechtswissenschaftliche Ausbildung deshalb vor völlig neue Herausforderungen. Das Recht der Digitalisierung wird über kurz oder lang zum Kernbestand der juristischen Ausbildung zählen.“

„Die schnelle Reaktion vieler Fakultäten auf Pandemie hat die Digitalisierung der juristischen Ausbildung um große Sprünge vorangebracht. Wenn nun die Lehre in den Präsenzbetrieb zurückkehrt, sollten die positiven Aspekte davon nicht aufgegeben werden: Vorlesungsaufzeichnungen zum späteren asynchronen Nachlernen sollten auch im Präsenzbetrieb ebenso Standard werden wie interaktive digitale Unterrichtsmaterialien. Auch Open Book-Klausuren können ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung bleiben.“



Prof. Dr. Thomas Riehm

Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Privatrecht
Sprecher des Instituts für das Recht der digitalen Gesellschaft (IRDG), Universität Passau



Prof. Dr. Martin Ebers

Professor of IT Law (Universität Tartu,
Estland)
Präsident der Robotics & AI Law
Society (RAILS)

„Die voranschreitende Digitalisierung der juristischen Arbeitswelt erfordert nicht nur ein Hinterfragen der juristischen Didaktik sowie neue Prüfungsformate, sondern zugleich, dass IT-Grundlagen und Legal Tech im Jurastudium vermittelt werden. Notwendig sind neue, interdisziplinär ausgerichtete Lehrstühle und Lehrveranstaltungen an der Schnittstelle zwischen Recht und Technik. Nur so können wir die Studierenden von heute optimal auf die digitale Arbeitswelt von morgen vorbereiten.“

„Unser gesamtes Leben, sei es Arbeitswelt, sei es Privatleben, wird immer stärker digitalisiert. Damit werden auch juristische Sachverhalte verstärkt um digitale Elemente angereichert und die juristische Ausbildung muss auf diese Konstellationen vorbereiten. Darüber hinaus hilft die Digitalisierung einer inklusiven Lehre (etwa über Lehrvideos) und der Vernetzung von juristischem Wissen und juristischen Aktivitäten. Wir stehen hier noch am Anfang einer Entwicklung, die hoffentlich Fahrt aufnimmt.“



Prof. Dr. Susanne Lilian Gössl

Professorin für Zivilrecht und Digitalisierung im deutschen, ausländischen und internationalen Privatrecht

Direktorin am Zentrum für Digitalisierung und Recht in Forschung und Lehre, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Prof. Dr. Ralf Köbler

Präsident des Landgerichts Darmstadt
Honorarprofessor an der
Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

„Das Rechtsleben wird weitere Digitalisierungsschritte erfahren: Der Schriftverkehr mit den Gerichten wird ab 2022 auf elektronischen Rechtsverkehr umgestellt, ab 2026 sind elektronische Akten bei den Gerichten Pflicht, in den Kanzleien wird sich diese Entwicklung mitvollziehen, es werden strukturierte Online-Klagen möglich werden, der Rechtsmarkt wandelt sich in Richtung Legal Tech-Dienstleistungen. Mit alledem kann nur auf der Grundlage soliden Wissens umgegangen werden.“



Prof. Dr. Christoph Busch, Maître en Droit

Geschäftsführender Direktor des European Legal Studies Institute der Universität Osnabrück
Visiting Fellow der Yale Information Society Project, Yale Law School

„Die Digitalisierung bringt neue Geschäftsmodelle hervor und schafft zugleich neue Möglichkeiten der Verhaltenssteuerung durch Recht und Technik – ‚Law and Code‘. Darin liegt eine doppelte Herausforderung: Innovationsregulierung und Regulierungsinnovationen. Eine zukunftsorientierte juristische Ausbildung muss beides im Blick haben und die Jurist:innen von morgen auf die Arbeit in hybriden Systemen aus Recht und Technik vorbereiten.“



Prof. Dr. Dr. Frauke Rostalski

Geschäftsführende Direktorin am Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht
Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung Universität zu Köln

„Die Digitalisierung betrifft nahezu jedweden Lebensbereich und bringt teils gravierende Veränderungen mit sich. Das Recht dient der Regelung unseres gesellschaftlichen Miteinanders, weshalb es seinerseits durch die Digitalisierung vor Herausforderungen gestellt wird. Hierauf sollten Jurist:innen rechtzeitig vorbereitet werden – in der Schule, aber erst recht im Studium.“



Prof. em. Dr. Maximilian Herberger

Ehem. Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Rechtstheorie und Rechtsinformatik und Direktor des Instituts für Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes
Ehrevorsitzender des Deutschen EDV-Gerichtstages e.V.

„Prämisse 1: Die juristische Ausbildung muss die in juristischen Berufen benötigten Fähigkeiten vermitteln.“

Beweis: § 5d I DRiG (Staatliche und universitäre Prüfungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis.)

Prämisse 2: In allen juristischen Berufen werden Fähigkeiten im Umgang mit digital geprägten Abläufen benötigt.

Beweis: Erfahrung.

Conclusio: Die juristische Ausbildung muss die im Umgang mit digital geprägten Abläufen benötigten Fähigkeiten vermitteln.

q.e.d.“



**DIGITAL
STUDY**

RETROSPEKTIVE DER PRAXIS



Was denken Praktiker:innen über ihre Ausbildung?

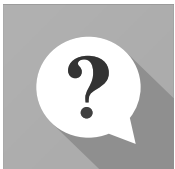
Ein Grund im dritten Jahr der Digital Study berufstätige Jurist:innen einzubeziehen, lag darin, dass wir von ihnen wissen wollten, wie sie auf ihre juristische Ausbildung zurückblicken und welche Aspekte nach ihrer Meinung während der eigenen Ausbildung zu kurz gekommen sind.

Wir haben sie gefragt, inwieweit die juristische Ausbildung weiterentwickelt werden sollte, sodass Fähigkeiten der Rechtsgestaltung, des mandatsorientierten Arbeitens, Teamfähigkeiten, und interdisziplinäre Fähigkeiten stärker gefördert werden.

Für beide Gruppen stehen die Fähigkeiten zur Rechtsgestaltung (80 % bei Rechtsanwält:innen, 90 % bei Unternehmensjurist:innen) und zum

mandatsorientierten Arbeitens (85 % bei Rechtsanwält:innen, 95 % bei Unternehmensjurist:innen) mit Abstand auf den ersten zwei Plätzen. Ein Unterschied existiert in der Wertschätzung von Teamfähigkeiten. Diese nimmt bei Unternehmensjurist:innen eine höhere Stellung ein als bei den befragten Rechtsanwält:innen.

Die Studie zeigt, dass auch jenseits von Fähigkeiten, die eine digitalisierte Arbeitswelt auszeichnen (Teamfähigkeit und interdisziplinäres Arbeiten), die juristische Ausbildung auch bei Kernthemen des juristischen Arbeitens wie der Rechtsgestaltung und des mandatsorientierten Arbeitens einen stärkeren Fokus setzen sollte.



FRAGESTELLUNG

Was sind die Aspekte, die Rechtsanwält:innen und Unternehmensjurist:innen bei ihrer juristischen Ausbildung am meisten vermisst haben?

FRAGE

Wenn Sie auf Ihre juristische Ausbildung zurückblicken: Was fehlte Ihnen am meisten, wenn Sie an Ihre heutigen beruflichen Anforderungen denken? Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

DIE GESTALTUNG VON VERTRÄGEN UND ANDEREN RECHTSBEZIEHUNGEN SOLLTE VERSTÄRKT GEGENSTAND DER JURISTISCHEN AUSBILDUNG WERDEN.

	Rechtsanwält:innen	Unternehmensjurist:innen
Nein:	2 %	0 %
Eher Nein:	19 %	10 %
Eher Ja:	42 %	40 %
Ja:	38 %	50 %

FRAGE

Wenn Sie auf Ihre juristische Ausbildung zurückblicken: Was fehlte Ihnen am meisten, wenn Sie an Ihre heutigen beruflichen Anforderungen denken? Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

IN DER JURISTISCHEN AUSBILDUNG SOLLTEN LEHRFORMATE EINGEFÜHRT UND GEFÖRDERT WERDEN, DIE EIN **MANDANTENORIENTIERTES ARBEITEN** ERFORDERN (Z.B. SIMULIERTE RECHTSBERATUNGEN, LAW CLINICS).

	Rechtsanwält:innen	Unternehmensjurist:innen
Nein:	6 %	0 %
Eher Nein:	9 %	10 %
Eher Ja:	45 %	40 %
Ja:	40 %	50 %

IN DER JURISTISCHEN AUSBILDUNG SOLLTEN LEHRFORMATE EINGEFÜHRT UND GEFÖRDERT WERDEN, DIE **TEAMFÄHIGKEITEN** ERFORDERN (Z.B. GEMEINSAME ERARBEITUNG VON FALLLÖSUNGEN, MOOT COURTS, PRÄSENTATIONEN IN GRUPPEN).

	Rechtsanwält:innen	Unternehmensjurist:innen
Nein:	10 %	1 %
Eher Nein:	26 %	14 %
Eher Ja:	37 %	41 %
Ja:	27 %	44 %

IN DER JURISTISCHEN AUSBILDUNG SOLLTEN LEHRFORMATE EINGEFÜHRT UND GEFÖRDERT WERDEN, DIE **INTERDISZIPLINÄRES ARBEITEN** ERFORDERN (Z.B. INTERDISZIPLINÄRE SEMINARE, PLANSPIELE, HACKATHONS).

	Rechtsanwält:innen	Unternehmensjurist:innen
Nein:	8 %	2 %
Eher Nein:	20 %	20 %
Eher Ja:	44 %	40 %
Ja:	28 %	38 %

INNOVATION
im Rechtsbereich.

HERAUSFORDERUNGEN
verstehen und definieren.

ZUKUNFT
gestalten.



Produkt & Service Design

Wir helfen Ihnen, Ihre Herausforderungen aus Nutzerperspektive zu verstehen & innovative Lösungen zu entwickeln.



Get Hungry Workshops

Wir bringen Ihrem Team eine menschenzentrierte, iterative & kreative Herangehensweise an Innovation näher.



Kommunikations-Design

Wir re-designen Ihre juristischen Dokumente, um sie lesbarer, effektiver und u.U. digital zu machen.



Interaktive Keynotes & Panels

Wir geben Einblicke in die Legal Design Praxis und Forschung mit interaktiven Vorträgen.



www.thisislegaldesign.com



@TILDlegaldesign



@This is Legal Design



@thisislegaldesign



FACHBEITRAG

Legal Design – ein Ansatz für effektive Innovation im Rechtsbereich

Von Lina Krawietz

Ob Rechtsabteilungen, Kanzleien, Justiz oder Verwaltung – alle wollen sie innovativer, digitaler und nutzer:innenfreundlicher werden. Gefragt sind moderne, effektive und effiziente (Rechts-) Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Prozesse, Tools, Dokumente und Kommunikationskonzepte. Viele sehen sich jedoch mit der Herausforderung konfrontiert, dass kaum eine:r (aus dem Kreise der Jurist:innen) so genau weiß, wie dieses „innovativer werden“ eigentlich geht. Eine Antwort darauf bietet „Legal Design“.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert Gewohnheiten, Erwartungen und Bedürfnisse, beeinflusst, worauf Menschen ihre Aufmerksamkeit richten, wie sie Informationen verarbeiten, wie sie kommunizieren und konsumieren. Parallel dazu werden die Themen, mit denen sich Jurist:innen auseinandersetzen immer komplexer. Rechtsabteilungen, Kanzleien, aber auch der Justiz und Verwaltung ist mittlerweile klar, dass sie ihre Funktion in Zukunft nur dann erfolgreich werden erfüllen können, wenn sie ihre Arbeitsweisen und Arbeitsprodukte entsprechend weiterentwickeln. Dafür braucht es moderne, effektive und effiziente (Rechts-) Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Prozesse, Tools, Dokumente und Kommunikationskonzepte, die den Anforderungen unserer Zeit gerecht werden.

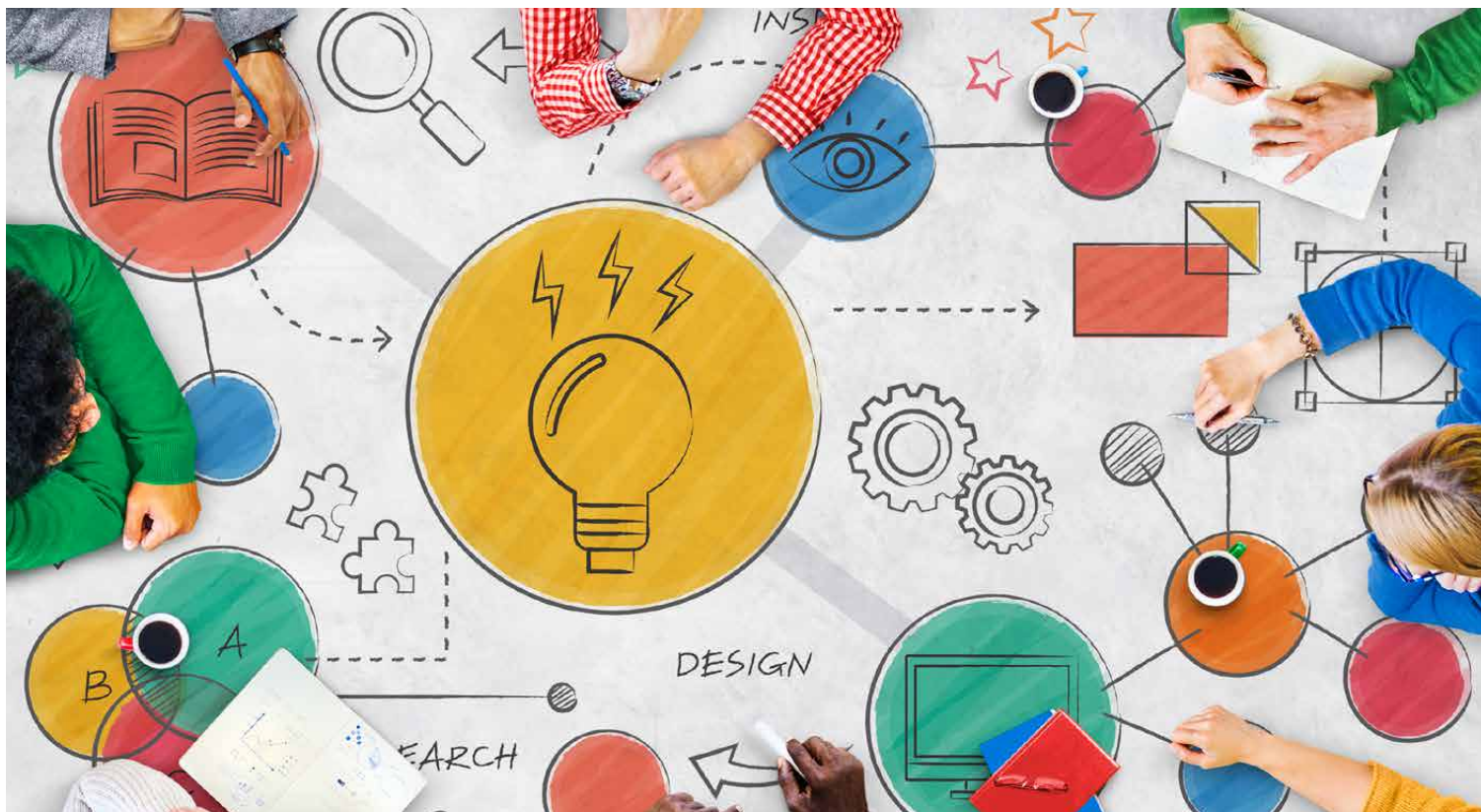
Doch wie findet man heraus, wo bzw. worin genau die größten Probleme und Innovationspotentiale liegen? Wie gestaltet man geeignete Lösungsansätze? Wie setzt man diese erfolgreich um? Welche menschlichen Bedürfnisse müssen dabei unbedingt berücksichtigt werden? ...und wie bekommt man das möglichst zeit- und ressourcenschonend hin? In den vergangenen Jahren hat sich eine Herangehensweise an diese Fragestellungen als besonders hilfreich und produktiv erwiesen: Legal Design.

Was ist Legal Design?

Legal Design macht sich etablierte Design-Disziplinen und Innovationsansätze zunutze, um innovative Lösungen im Rechtsbereich zu gestalten. Dazu gehören z.B. Design Thinking, Service Design, Human-Centered Design, Participatory Design, User Experience Design (UX), Customer Experience Design (CX), Information Design, Behavioural Design, Interface Design (UI), Scrum, Lean Startup u.v.m. Mit Hilfe der daraus entlehnten Frameworks, Prinzipien, Methoden und Tools, lassen sich juristisch geprägte Innovationsprozesse agil, effizient und zielführend gestalten. Im Ergebnis entstehen nützliche und nutzer:innenfreundliche Lösungen, die wirklich gebraucht und tatsächlich genutzt werden. Der am häufigsten mit Legal Design in Zusammenhang gebrachte Innovationsansatz ist das maßgeblich in Stanford entwickelte „Design Thinking“. Wird dieser Ansatz im Rechtsbereich angewandt, spricht man von „Legal Design Thinking“.

Design Thinking – Framework & Mindset

Design Thinking ist ein agiles Innovationsframework und ein damit einhergehendes Mindset, das die Art und Weise, wie Designer:innen arbeiten, in einer abstrahierten, stark vereinfachten Form für die Lösung komplexer Probleme jeder Art nutzbar macht. Man kann Design Thinking insofern als eine Art Grundrezept für gutes Design verstehen, das so auch für Nicht-Designer:innen zugänglich wird. Als Framework gibt Design Thinking lediglich einen groben Rahmen vor, innerhalb dessen sich ein Innovationsvorhaben bewegen sollte. Exakte Schritte und konkrete Methoden sind nicht vorgegeben, da diese von den spezifischen Gegebenheiten im Einzelfall abhängen. Zur deren Auswahl und Anwendung bedarf es insofern einer umfangreichen Methodenkenntnis



und Praxiserfahrung. Wer sich näher mit Design Thinking beschäftigt wird dennoch auf unterschiedliche Darstellungen des „Design Thinking Prozesses“ stoßen. Je nachdem von welcher Institution diese Darstellung stammt, ist dieser Prozess in drei, vier, fünf oder sechs Phasen unterteilt. So heißen diese Phasen z.B. laut IBM: „Observe – Reflect – Make“. SAP spricht von „Discover – Design – Deliver“. Das Hasso-Plattner-Institut unterteilt in: „Verstehen – Beobachten – Sichtweise definieren – Ideen finden – Prototypen entwickeln – Testen“. Wichtig ist jedoch vor allem das, was diese Prozesse gemeinsam haben: 1. Am Anfang gilt es, das Problem, das gelöst werden soll zu analysieren, zu verstehen und aus Perspektive derjenigen, die davon berührt sind zu definieren (= „Problembereich“). 2. Dann erst geht man dazu über Lösungsansätze zu erarbeiten – zunächst in Form einfachster Prototypen, die mit Nutzer:innen zu testen und entsprechend der dadurch gewonnenen Erkenntnisse immer weiter zu entwickeln (und weiter zu testen) sind (= „Lösungsbereich“).

Erfolgsfaktor: Menschzentrierte Gestaltung

Dreh- und Angelpunkt von Design Thinking sind menschliche Bedürfnisse. Hier kommt ein wichtiges, allen Design-Disziplinen zugrundeliegendes Design-Gebot zum Tragen: „Form follows function“. Das heißt, die Form einer Lösung richtet sich stets nach

der Funktion, welche diese erfüllen soll. Entsprechend fordert und fördert Design Thinking neben der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit einer Lösung, stets einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse derjenigen, für die eine Lösung später einmal funktionieren und einen Mehrwert schaffen soll.

Genau an dieser Stelle scheitern heutzutage die meisten Innovationsvorhaben im Rechtsbereich. Viele Akteure versteifen sich von vornherein darauf, dass die Lösung nichts anderes sein könne als ein Legal Tech-Tool und sind blind für die Möglichkeit, dass eine andere Art von Lösungsansatz möglicherweise besser geeignet wäre. Ebenfalls häufig zu beobachten: Der Fokus wird nur darauf gelegt, ob ein Tool in der Lage ist, die gegenständliche juristische Logik technisch korrekt abzubilden und wie erschwinglich die Lizenzgebühren bzw. Entwicklungskosten erscheinen. Darüberhinausgehende Faktoren, die vielmehr die tatsächliche Nutzung des Tools durch Personen betreffen, z.B. wie intuitiv es sich bedienen lässt, wie gut es sich in bestehende Arbeitsprozesse einfügt und wie es sich insgesamt für jemanden anfühlt, der oder die damit arbeiten soll, bleiben regelmäßig außen vor.

Legal Tech-Tools, bei deren Entwicklung und Implementierung menschliche Bedürfnisse nicht hinreichend berücksichtigt wurden, liefern oft keinen Mehrwert und kosten nur unnötig Zeit und Geld.

Erfolgsfaktor: Interdisziplinarität & Diversität

Auch mit Blick auf die in einen Design Thinking Prozess involvierten Personen gibt es einiges zu beachten. So verlangt Design Thinking, dass man in einem möglichst interdisziplinären und diversen Team zusammenarbeitet. Auf diese Weise kommen verschiedene Expertisen – und ganz wichtig – Perspektiven zusammen, die zu der Entwicklung einer Lösung beitragen. Interdisziplinäre und diverse Teams können sich komplexe Probleme und Perspektiven erwiesenermaßen deutlich besser erschließen und entwickeln folglich kreativere, innovativere sowie ganzheitlichere Lösungen. Außerdem wird es wahrscheinlicher, dass Ideen auch erfolgreich umgesetzt werden, wenn die dafür benötigten Kompetenzen von vornherein involviert waren.

Erfolgsfaktor: Flexibilität

Darüber hinaus sollte auch der Raum, in dem ein Design Thinking Prozess stattfindet, gewisse Kriterien erfüllen. „Raum“ ist dabei sehr weit zu verstehen und bezeichnet allgemein die äußeren (und inneren) Bedingungen im Rahmen derer man zusammenwirkt. Das kann der physische aber auch der virtuelle Raum sein, in dem man arbeitet. Doch auch die organisatorischen und regulatorischen Rahmenbedingungen zählen dazu. Ein Design Thinking Vorhaben sollte in jedem Fall in einem Raum stattfinden, der Flexibilität zulässt. Je nachdem in welchem Arbeitsmodus man sich befindet, sollte der Raum diesem zuträglich sein. Dieses Flexibilitätserfordernis ist auch mit Grund dafür, dass das Mobiliar in klassischen Innovation Spaces oft mit Rollen versehen und leicht zu verstellen ist. Das schafft die Möglichkeit, die Einrichtung immer wieder neu zusammenzustellen, je nachdem, ob Interviews geführt, Prototypen getestet, Ideen präsentiert oder in Teams gearbeitet wird. Auch die verwendeten Materialien sollten diese Flexibilität aufweisen. Dafür ist es sinnvoll, mit beweglichen, austauschbaren Post-its sowie immer wieder neu beschreibbaren Oberflächen wie z.B. Whiteboards oder Fenstern zu arbeiten. So lassen sich Daten, Informationen, Gedanken, Ideen und Erkenntnisse einerseits festhalten, aber auch immer wieder neu zusammensetzen. In einer derart flexiblen Umgebung entsteht der Raum, den es braucht, um zu experimentieren, Fehler zu machen und Dinge immer wieder neu bzw. in neuen Zusammenhängen zu betrachten und zu bewerten.

Legal Design (Thinking) in der Praxis

Zwar findet Legal Design (Thinking) erst seit wenigen Jahren Anwendung im Rechtsbereich. Es gibt jedoch

schon heute zahlreiche spannende Praxisbeispiele, in denen dieser Innovationsansatz eine Schlüsselrolle gespielt hat. So hat die auf den Rechtsbereich spezialisierte Innovationsberatung This is Legal Design (TiLD) mit Hilfe von Legal Design eine digitale Rechtsabteilung für ein Tech-Unternehmen konzipiert sowie eine Roadmap zu deren Implementierung entwickelt. In einem anderen Projekt wurde mit dem Legal Innovation-Team einer Großkanzlei eine Bedarfsanalyse zum Thema „Legal Tech & Innovation“ durchgeführt, deren Ergebnisse nun eine wichtige Grundlage für die Legal Tech-Strategie eben dieser bilden. Für LegalTegrity, ein Legal Tech-Startup für Compliance Management, hat TiLD in Zusammenarbeit mit Anna Murk ein leicht zugängliches, nutzer:innenfreundliches Kommunikationskonzept erarbeitet, das dessen Adressat:innen die Implikationen der EU-Whistleblower-Richtlinie sowie die Nutzung des Tools näherbringt. Gemeinsam mit der Legal Designerin Astrid Kohlmeier entwickelt TiLD derzeit zugängliche, effiziente und effektive Rechtsprodukte & -services in der Rechtsabteilung des Baukonzerns Implenia. Und auch der öffentliche Sektor hat sich dem Thema Legal Design zugewandt. So lässt das BMJV z.B. aktuell in einem Design Thinking-Projekt unter Leitung von Tech4Germany ein Online-Klagentool zur Erfassung von rechtlichen Ansprüchen und deren Weiterverarbeitung durch Gerichte entwickeln.

Fazit

Das in der juristischen Ausbildung vermittelte Handwerkszeug reicht für sich genommen nicht aus, um den Rechtsbereich zukunftsfähig zu machen. Der Rückgriff auf in anderen Branchen erprobte Frameworks, Prinzipien, Methoden und Tools mittels Legal Design vermag diese Lücke jedoch erfolgreich zu schließen.



Lina Krawietz
Mitgründerin &
Geschäftsführerin
This is Legal Design

Lina Krawietz ist Juristin, Design-Thinking-Expertin sowie Mitgründerin und Geschäftsführerin der auf den Rechtsbereich spezialisierten Innovationsberatung This is Legal Design. Zuvor war sie für das Legal Tech Startup LAWLIFT und das Softwareunternehmen SAP tätig. Im November 2020 wurde sie mit dem European Women of Legal Tech Award in der Kategorie „Professional Services“, ausgezeichnet.

LUST, **JURA** IN DER **PRAXIS**
UND NICHT NUR IN DER **BIB**
ZU ER**LEBEN?**

**WERDE JETZT AKTIV
BEI ELSA!**

**MOOT COURTS
LAW SCHOOLS
AUSLANDSPRAKTIKA
DELEGATIONS
COMPETITIONS
u.v.m!**

ELSA-Deutschland e.V., Rohrbacher Straße 20, 69115 Heidelberg

Bei ELSA-Deutschland e.V. sind über 12.000 Student:innen an 44 Universitäten aktiv. Alle sind Teil der größten Vereinigung von Jurastudent:innen weltweit. Akademisch, berufsvorbereitend und international - ob wie hier beim Finale des ELSA Deutschland Moot Courts vor dem Bundesgerichtshof oder bei vielen anderen Projekten, wir ermöglichen Dir den Blick über den Tellerrand. Informiere Dich jetzt!

elsa

The European Law Students' Association
GERMANY

info@elsa-germany.org
www.elsa-germany.org
facebook.com/ELSADeutschland
instagram.com/elsa_germany

ENC
EUROPEAN NEGOTIATION COMPETITION

STEP
TRAINEESHIPS
STEP.ELSA.ORG

EDMC
ELSA DEUTSCHLAND
MOOT COURT
COMPETITION

**EUROPEAN
HUMAN RIGHTS
MOOT COURT
COMPETITION**

EDVMC
EUROPEAN DEBATE
MOOT COURT
COMPETITION

SELS
SUMMER ELSA LAW SCHOOL

CIC Client
Interviewing
Competition

FACHBEITRAG

Legal Operations – die Industrialisierung des Rechtsmarkts

Von Achim Tschauder

Über die Entwicklung und Veränderung des Rechtsmarkts wurde und wird mannigfaltig publiziert. Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt dabei häufig auf der wachsenden Bedeutung von – nicht immer – neuen Technologien im Rechtsmarkt („Legal Tech“). Im Schatten des Legal Tech-Hype hat sich in den letzten Jahren, vorrangig in den USA, eine Disziplin konstituiert und etabliert, die hierzulande bis dato erst langsam Beachtung findet: Legal Operations.

Legal Operations umfasst alle Handlungsfelder, die für eine effektive und effiziente Erbringung von Rechtsdienstleistungen relevant sind, sozusagen *everything except the law*.

Seinen Ursprung hat die heutige Legal Operations-Disziplin im Jahr 2010. Eine kleine Runde von 8 Personen wurde in Ihren jeweiligen Unternehmen (u.a. Facebook, NetApp, Oracle, Yahoo, CISCO, Adobe) mit der Aufgabe betraut, die jeweilige Rechtsabteilung zu „professionalisieren“. Aus dieser Gruppe hat sich

im Laufe der Jahre die CLOC (Corporate Legal Operations Consortium) entwickelt. Auslöser war die Erkenntnis, dass an Rechtsabteilungen die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an andere Unternehmensabteilungen: auch Rechtsabteilungen müssen eine interne Dienstleistung mit einem festen Budget und maximaler Effizienz erbringen. Gleichzeitig rückt die Rechtsabteilung aufgrund zunehmender Komplexität und steigender Risiken näher an die oberste Leitungsebene der Organisationen; dies wiederum verändert die Sichtweise auf die Rechtsabteilung und die Art und Weise der Leistungserbringung – wie CLOC-Gründer Connie Brenton zutreffend über Rechtsabteilungen feststellte „...they are no longer little islands free from economic reality“.

Legal Operations ist als Disziplin in internationalen Rechtsmärkten etabliert, in Rechtsabteilungen und Kanzleien.



Abbildung 1: Handlungsfelder von Legal Operations

Neue Kompetenzen

Die Vielfalt der Aufgaben und Kompetenzen zeigt sich eindrucksvoll bei einer Analyse der Teilnehmerdaten der jährlichen CLOC-Tagung.

In reiferen Rechtsmärkten hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Professionalisierung der Organisationen weitere (und für den Rechtsmarkt neue) Kompetenzen erfordert. In vielen internationalen Rechtsabteilungen und Kanzleien sind die hier dargestellten Rollen seit Jahren fester Bestandteil der Leistungserbringung.

Ausgangspunkt dieser Entwicklung ist eine zunehmend differenziertere Betrachtung der Rechtsfunktion, nämlich der (gedanklichen) Trennung der eigentlichen juristischen Tätigkeit (legal profession) von der Art und Weise der Leistungserbringung (business of law).

Es ist wenig überraschend, dass Legal Operations als Disziplin maßgeblich von Abnehmerseite (Rechtsabteilungen) getrieben wird. Rechtsabteilungen, zumindest jene in der „Corporate-World“, bewegen sich in einem deutlich unternehmerischen Umfeld im Vergleich zu Anwaltskanzleien und unterliegen nicht selten innerbetrieblichen Zwängen, klassische

Methoden der Betriebswirtschaftslehre zu adaptieren. Voraussetzung ist allerdings, dass die Unterscheidung zwischen fachlicher Kompetenz (Jura) und methodischer Kompetenz (z.B. Einkauf von externen Dienstleistungen, Projektmanagement, Geschäftsprozessoptimierung etc.) anerkannt und akzeptiert wird.

Status in Deutschland

Die letzten Jahre waren geprägt von einer Dominanz der Legal Tech-Szene. Damit einhergehend wurde der Fokus in Rechtsabteilungen und Kanzleien häufig auf den Einsatz von IT-Lösungen in der Mandatsarbeit reduziert.

Gleichwohl haben insbesondere die größeren Marktteilnehmer erkannt, dass IT zwar hilfreich und oft auch sinnvoll ist, die Entwicklung, Einführung und Nutzung derselben aber weitere Kompetenzen erfordert: Projektmanagement, Prozessoptimierung, Change Management, interne Kommunikation, Organisationsentwicklung und nicht zuletzt ein solides Verständnis von Informationstechnologie. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist jedoch nicht Teil der aktuellen Curricula angehender Juristen.

Neue Rollen im Rechtsmarkt



Abbildung 2: Rollen im Rechtsmarkt

Somit bleiben zwei Alternativen: Ein externes Recruitment der jeweiligen Experten, sei es temporär oder als dauerhafte Mitglieder der Teams oder der Aufbau der erforderlichen Kompetenzen durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen.

Beides gestaltet sich bis dato problematisch. Rechtsabteilungen und Kanzleien sind für „nicht-juristische“ Experten größtenteils unbekannte Arbeitgeber, auch haben beide Marktteilnehmer vergleichsweise wenig Erfahrung in der Rekrutierung, Integration, Führung und Entwicklung dieser „fachfremden“ Spezies. In Kanzleien kommt hinzu, dass das Partnerschaftsmodell, verbunden mit den oft noch hierarchisch geprägten Kulturen („fee earner“ vs. „fee burner“), auf viele Interessenten mit einem Werdegang in klassischen Organisationen eher befremdlich wirkt.

Nicht weniger herausfordernd ist der Aufbau dieser Kompetenzen neben dem Studium, bzw. der regulären Tätigkeit: fehlende Zeit, Priorität auf abrechenbare Stunden oder schlicht ein Mangel an geeigneten Aus- und Fortbildungsprogrammen – zugeschnitten auf den Rechtsmarkt – erschweren die Kompetenzentwicklung.

Es gibt aber auch Hoffnung: Mehr und mehr studentische Legal Tech-Initiativen erweitern ihr Spektrum um komplementäre Themen, Großkanzleien entwickeln individuelle Ausbildungsprogramme und die Bucerius Executive Education hat mit dem Legal Operations Campus eine Plattform ins Leben gerufen, die Berufseinsteigern, ebenso wie erfahrenen Juristinnen und Juristen, eine wachsende Bandbreite an Trainingsmaßnahmen rund um die oben genannten Legal Operations-Handlungsfelder bietet.

Zwei führende Legal Operations-Organisationen

Das Rad neu zu erfinden ist nicht erforderlich. Ideen, Anregungen und Erfahrungen gibt es reichlich.

Gleich zwei Organisationen treiben die Entwicklung von Legal Operations mit zum Teil bemerkenswerter Geschwindigkeit voran: die ACC (Association of Corporate Counsel) und die CLOC (Corporate Legal Operations Consortium). Beide Organisationen bieten ein eigenes Vorgehensmodell für die Bearbeitung der vielfältigen Handlungsfelder. Gemeinsam ist beiden, dass sie, wenngleich noch mit einem starken Fokus auf Rechtsabteilungen, getragen sind von der Idee

des Austauschs und einer gemeinsamen Bearbeitung anstehender Herausforderungen.

Corporate Legal Operations Consortium

Die CLOC ist die „Keimzelle“ von Legal Operations. Zwei zentrale Fragen bilden bis heute das Leitbild: „*What does it mean to run a corporate legal department like a business, and how do you do that?*“.

Seit ihrer Gründung hat die CLOC eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen, die wohl am deutlichsten an den Teilnehmerzahlen der seit 2016 durchgeführten Konferenz „Legal Executive Institute“ abgelesen werden kann: Bei der ersten Veranstaltung im Jahr 2016 trafen sich ca. 450 Teilnehmer:innen, drei Jahre später bereits über 2.200 Legal Operations-Experten.

Das Vorgehensmodell der CLOC, betitelt als „*12 core competencies*“, umfasst die gesamte Bandbreite der unternehmerisch geprägten Aspekte bei der Erbringung von Rechtsberatungsleistungen und bietet den Mitgliedern einen Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung eines effizienten Legal Operations Managements.

Die CLOC kennzeichnet sich durch eine überaus große Bereitschaft aller Teilnehmer, eigene Erfahrungen zu teilen und von den Erfahrungen anderer Legal Operations Experten zu lernen. Der CLOC ist es in sehr kurzer Zeit gelungen, eine Community zu etablieren, bei der Positionen, Titel und beruflicher Hintergrund zweitrangig sind. Es zählt einzig das Interesse an Inhalten und das Engagement, um die Professionalisierung der Rechtsbranche weiter zu steigern.

Association of Corporate Counsel

Die ACC wurde 1982 als American Corporate Counsel Association (ACCA) gegründet und ist als ACC seit 2003 die globale Vereinigung von Inhouse Anwälten mit über 45.000 Mitgliedern weltweit.

ACC Legal Operations wurde im März 2015 gegründet und bietet mit dem ACC Legal Operations Maturity Model einen Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsfunktion in Unternehmen.

Das Modell umfasst 14 Handlungsfelder, die durch das ACC Legal Operations Toolkit und begleitende Webinare ergänzt werden.

LEGAL OPERATIONS



Abbildung 3: CLOC 12 core competencies

[Link zur Quelle](#)

LEGAL OPERATIONS FUNCTION	DEFINITION
1. Change Management	A systematic process to enable an organization to embrace targeted changes in the way work is done.
2. Compliance	The set of activities to ensure organizational awareness of and adherence to rules and regulations in all jurisdictions in which the enterprise does business.
3. Contract Management	The process of managing contract creation, execution, storage and compliance with contractual obligations.
4. eDiscovery & Litigation Management	The process of identifying, collecting and producing electronically stored information in response to a request for production in a lawsuit or investigation.
5. External Resources Management	Oversight of vendors and law firms from selection through performance management and payments.
6. Financial Management	The discipline to allocate financial resources, forecast revenues/ expenses and create/maintain budgets to ensure compliance with accounting and cash flow requirements.
7. Information Governance (Records Management)	The system to manage electronic and physical documents enterprisewide to support an organization's compliance and operational requirements.
8. Innovation Management*	The program and process to collect, analyze, select, pilot and implement innovative systems and processes within the legal department.
9. Intellectual Property Management	Operations to optimize the return on investment in the tangible assets of an organization, such as patents and trademarks.
10. Internal Resources Management	The activities to advance the human resources in the legal department, including recruiting, onboarding, training, work allocation, performance management, talent development and employee communications.
11. Knowledge Management	The process of capturing, distributing, and effectively using both structured and tacit knowledge assets, from work products (such as legal memos) to understanding of an issue due to prior experience.
12. Metrics & Analysis	The system to collect, organize and use data to inform decision making and performance management.
13. Process & Project Management	The disciplines utilized to plan, coordinate and oversee multifaceted initiatives and matters, as well as to continuously improve process efficiency.
14. Strategic Planning	The process to set legal department goals that align with enterprise objectives, prioritize initiatives, allocate resources and define metrics to assess progress.
15. Technology Management	The set of activities to optimize utilization of technology, including planning, selection, procurement and/or development, training and promotion of adoption.

Abbildung 4: ACC Maturity Model, 2020 ACC Legal Operations Maturity Benchmarking Report

Ausblick

Die Bedeutung der Legal Operations-Funktion in Deutschland wird zunehmen, der Zwang zu Handeln ist da. Abnehmer und Anbieter von Rechtsdienstleistungen sind gefordert, die Art und Weise der Leistungserbringung zu optimieren und Chancen zu nutzen, um Effizienz und Effektivität zu steigern, durch enge Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams und auf Augenhöhe mit z.B. Betriebswirten, Informatikern und Personalentwicklern.

Im Kern ist und bleibt die juristische Arbeit geprägt von der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu analysieren und unter Berücksichtigung von Regeln und Normen Lösungen zu entwickeln. Neu ist die Einbettung dieser Fähigkeit in einen eigenen unternehmerischen Kontext. Die Handlungsfelder sind ebenso vielfältig wie die Rechtsfragen, die es zu beantworten gilt.

Ein Blick über den Tellerrand scheint vielversprechend, denn so manche Herausforderung ist nicht grundsätzlich neu und wurde in anderen Branchen, Abteilungen und Teams erfolgreich gemeistert.



Achim Tschauder
Legal Operations-Berater

Achim Tschauder ist Betriebswirt und war von 2008 bis 2017 Leiter Marketing und Geschäftsentwicklung Deutschland einer internationalen Großkanzlei. Vor seinem Einstieg in den Rechtsmarkt war er unter anderem als Director Sales für American Express, als Managementberater für die Computer Sciences Corporation und als Leiter Operations der KARSTADT Reisebüroketten tätig.

Achim Tschauder ist Programmdirektor des Bucerius Legal Operations Campus und begleitet Rechtsabteilungen und Kanzleien bei der Initiierung und Umsetzung von Legal Operations-Projekten.



Studentische Legal Tech-Initiativen in Deutschland

Dass Legal Tech und Fragen der Digitalisierung an den Hochschulen ins Rampenlicht gerückt sind, ist insbesondere auch den Studierendenvereinigungen zu verdanken, die sich für das Thema einsetzen.

Sie haben die Initiative ergriffen, um an ihren Hochschulen inhaltliche Angebote zu schaffen, damit sich Studierende bereits früh mit Digitalisierung und Legal Tech auseinandersetzen können.

1 Humboldt Consumer Law Clinic
Berlin, seit 2011

2 Legal Tech Lab
Frankfurt, seit 2017

3 JUST Legal Tech
Gießen, seit 2020

4 eLegal
Göttingen, seit 2020

5 DisrUPt Law
Heidelberg, seit 2020

6 Legal Tech Lab Cologne
Köln, seit 2019

7 legal tech community Mannheim
Mannheim, seit 2020

8 Munich Legal Tech
München, seit 2017

9 recode.law
Münster, Berlin, Hamburg,
Düsseldorf, Köln, Passau
seit 2018

**10 Osnabrücker
Legal Tech Forum**
Osnabrück
seit 2019

**11 Forum Legal Tech
von ELSA Passau**
Passau, seit 2019

12 Tübingen Legal Tech
Tübingen, seit 2018

13 Legal Tech Trier
Trier, seit 2020



Die Onlinequelle für das Recht der digitalen Wirtschaft



Recht in der
digitalen Wirtschaft

WWW.LRZ.LEGAL



LEGAL REVOLUTION
FOLLOW US! #LRZ



KANZLEIEN



Demografische Daten



Zahl der Teilnehmenden 229

Geschlechtsidentität

Männlich: 65 %
Weiblich: 35 %
Divers: 0 %

Berufserfahrung

Weniger als 5 Jahre: 38 %
5 bis 10 Jahre: 15 %
Mehr als 10 Jahre: 47 %

Berufsträger:innen in der Kanzlei

Weniger als 10: 44 %
10 bis 50: 15 %
51 bis 200: 15 %
über 200: 26 %





Fähigkeiten in einer digitalisierten Rechtsbranche

Was müssen Jurist:innen in Kanzleien können, um in einer durch Digitalisierung und Legal Tech geprägten Rechtsbranche leistungsfähig zu bleiben? Wir haben Rechtsanwält:innen in Kanzleien gefragt, wie Sie Ihre Fähigkeiten in den Bereichen Recht der Digitalisierung, Legal Tech, Legal Operations, und betriebswirtschaftliche Grundlagen einschätzen. Die Studienergebnisse zeigen, dass bis auf die

betriebswirtschaftlichen Grundlagen die Befragten nur etwa zu einem Drittel über gute Kenntnisse in den Themengebieten verfügen. Insbesondere bei den Themen Recht der Digitalisierung und Legal Operations sagen mehr als 60 % der Befragten, dass sie deutlich mehr wissen müssten. Die Studie zeigt, dass gerade in diesen Bereichen Fähigkeiten ausgebaut werden sollten.

Recht der Digitalisierung

Das Recht der Digitalisierung befasst sich mit der rechtlichen Beurteilung und Regulierung digitaler Vorgänge und Systeme.

Legal Tech

Legal Tech befasst sich mit dem Einsatz spezieller Informationstechnologie zur Durchführung juristischer Tätigkeiten.

Legal Operations

Legal Operations befasst sich mit der effektiven und effizienten Erbringung von Rechtsdienstleistungen.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Betriebswirtschaftliche Grundlagen beinhalten Kenntnisse zur Führung, Steuerung und Organisation eines wirtschaftlichen Betriebs, wie z.B. einer Kanzlei oder einer Rechtsabteilung.

Recht der Digitalisierung



FRAGESTELLUNG

Denken die Befragten, dass Sie gut ausgebildet sind, was ihre Kenntnisse zum Recht der Digitalisierung betrifft?

FRAGE

Wie viel wissen Sie zum Recht der Digitalisierung?

ANTWORTEN

Ich kenne mich kaum aus:	44 %
Ich kenne mich etwas aus:	25 %
Ich kenne mich gut aus:	31 %

FRAGE

Für Ihren jetzigen Beruf: Haben Sie genug Wissen zum Recht der Digitalisierung?

ANTWORTEN

Ich müsste viel mehr wissen:	62 %
Mein Wissensstand ist genau richtig:	24 %
Ich weiß jetzt schon mehr als ich brauche:	14 %

Recht der Digitalisierung

Das Recht der Digitalisierung befasst sich mit der rechtlichen Beurteilung und Regulierung digitaler Vorgänge und Systeme. Dazu gehören z.B. Fragestellungen zu Hardware/ Software, IT-Systemen, Programmiersprachen, Algorithmen, Datenstrukturen, Datenbanken, Betriebssysteme, Robotik, Blockchain, Smart Factory, Smart Commerce, Smart Contracts, Big Data, Drohnen, Virtual and Augmented Reality.

Legal Tech



FRAGESTELLUNG

Denken die Befragten, dass Sie gut ausgebildet sind, was ihre Kenntnisse zu Legal Tech betrifft?

Recht der Digitalisierung

Legal Tech befasst sich mit dem Einsatz spezieller Informationstechnologie zur Durchführung juristischer Tätigkeiten.

FRAGE

Wie viel wissen Sie zu Legal Tech?

ANTWORTEN

Ich kenne mich kaum aus:	36 %
Ich kenne mich etwas aus:	30 %
Ich kenne mich gut aus:	34 %

FRAGE

Für Ihren jetzigen Beruf: Haben Sie genug Wissen zu Legal Tech?

ANTWORTEN

Ich müsste viel mehr wissen:	58 %
Mein Wissensstand ist genau richtig:	24 %
Ich weiß jetzt schon mehr als ich brauche:	18 %

Legal Operations



FRAGESTELLUNG

Denken die Befragten, dass Sie gut ausgebildet sind, was ihre Kenntnisse zu Legal Operations betrifft?

FRAGE

Wie viel wissen Sie zu Legal Operations?

ANTWORTEN

Ich kenne mich kaum aus:	51 %
Ich kenne mich etwas aus:	29 %
Ich kenne mich gut aus:	20 %

FRAGE

Für Ihren jetzigen Beruf: Haben Sie genug Wissen zu Legal Operations?

ANTWORTEN

Ich müsste viel mehr wissen:	67 %
Mein Wissensstand ist genau richtig:	22 %
Ich weiß jetzt schon mehr als ich brauche:	11 %

Legal Operations

Legal Operations befasst sich mit der effektiven und effizienten Erbringung von Rechtsdienstleistungen. Dazu gehört beispielsweise das Management der (internen) Mandantenbeziehungen, Risikomanagement, Wissensmanagement, Technologiemanagement und das Management der finanziellen Ressourcen.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Betriebswirtschaftliche Grundlagen beinhalten Kenntnisse zur Führung, Steuerung und Organisation eines wirtschaftlichen Betriebs, wie z.B. einer Kanzlei oder einer Rechtsabteilung.



FRAGESTELLUNG

Denken die Befragten, dass Sie gut ausgebildet sind, was ihre Kenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen betrifft?

FRAGE

Wie viel wissen Sie zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen?

ANTWORTEN

Ich kenne mich kaum aus:	27 %
Ich kenne mich etwas aus:	30 %
Ich kenne mich gut aus:	43 %

FRAGE

Für Ihren jetzigen Beruf: Haben Sie genug Wissen zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen?

ANTWORTEN

Ich müsste viel mehr wissen:	45 %
Mein Wissensstand ist genau richtig:	32 %
Ich weiß jetzt schon mehr als ich brauche:	23 %



Fortbildungsmöglichkeiten im Beruf

Der Wunsch nach besseren Fähigkeiten in einer digitalisierten Rechtswelt kann natürlich durch entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten erfüllt werden. Deshalb haben wir gefragt, inwieweit sich Rechtsanwält:innen wünschen, dass Ihnen die Möglichkeit geboten wird, sich in den

Themen Recht der Digitalisierung, Legal Tech, Legal Operations und betriebswirtschaftliche Grundlagen fortbilden zu können. Die Studie zeigt, dass bei den Themen Legal Tech und Legal Operations der größte Wunsch nach mehr Fortbildungsmöglichkeiten besteht.

Recht der Digitalisierung

Das Recht der Digitalisierung befasst sich mit der rechtlichen Beurteilung und Regulierung digitaler Vorgänge und Systeme.

Legal Tech

Legal Tech befasst sich mit dem Einsatz spezieller Informationstechnologie zur Durchführung juristischer Tätigkeiten.

Legal Operations

Legal Operations befasst sich mit der effektiven und effizienten Erbringung von Rechtsdienstleistungen.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Betriebswirtschaftliche Grundlagen beinhalten Kenntnisse zur Führung, Steuerung und Organisation eines wirtschaftlichen Betriebs, wie z.B. einer Kanzlei oder einer Rechtsabteilung.



FRAGESTELLUNG

Wünschen sich die Befragten mehr Fortbildungsveranstaltungen zu den folgenden Themen?

FRAGE

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu

ICH WÜNSCHE MIR, DASS MIR MEIN ARBEITGEBER MEHR FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN ZUM **RECHT DER DIGITALISIERUNG** ANBIETET.

Nein:	20 %
Eher Nein:	25 %
Eher Ja:	35 %
Ja:	20 %

ICH WÜNSCHE MIR, DASS MIR MEIN ARBEITGEBER MEHR FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN ZU **LEGAL TECH** ANBIETET.

Nein:	19 %
Eher Nein:	21 %
Eher Ja:	38 %
Ja:	22 %

ICH WÜNSCHE MIR, DASS MIR MEIN ARBEITGEBER MEHR FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN ZU **LEGAL OPERATIONS** ANBIETET.

Nein:	19 %
Eher Nein:	24 %
Eher Ja:	35 %
Ja:	23 %

ICH WÜNSCHE MIR, DASS MIR MEIN ARBEITGEBER MEHR FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN ZU **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN** ANBIETET.

Nein:	21 %
Eher Nein:	25 %
Eher Ja:	36 %
Ja:	18 %

Technische Ausstattung

Digitalisierung und Legal Tech setzen voraus, dass die technologischen Rahmenbedingungen gegeben sind, um ein zeitgemäßes Arbeiten zu ermöglichen. Deshalb haben wir gefragt, wie die Zufriedenheit hinsichtlich der Hardware- und Software-Ausstattung eingeschätzt wird. Insgesamt

fielen die Antworten positiv aus, wobei allerdings die Zufriedenheit hinsichtlich der Software-Ausstattung hinter der Hardware-Ausstattung zurückbleibt. Da sich Digitalisierung und Legal Tech gerade im Softwarebereich abspielen, können hier noch Punkte gewonnen werden.



FRAGESTELLUNG

Wie zufrieden sind die Befragten mit den digitalen technischen Arbeitsmitteln?

FRAGE

Wie zufrieden sind Sie mit der **Hardware-Ausstattung** durch Ihren Arbeitgeber?

ANTWORT

Unzufrieden:	5 %
Eher unzufrieden:	17 %
Eher zufrieden:	37 %
Zufrieden:	41 %

FRAGE

Wie zufrieden sind Sie mit der **Software-Ausstattung** durch Ihren Arbeitgeber?

ANTWORT

Unzufrieden:	7 %
Eher unzufrieden:	18 %
Eher zufrieden:	48 %
Zufrieden:	27 %

Der Kompass für Ihren beruflichen Erfolg

diruj – Deutschlands führender Anbieter von Fachpublikationen, Fortbildungen und Kongressen für Unternehmensjuristen.



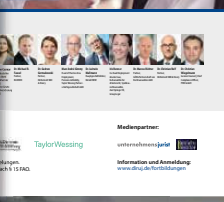
2021 Beitrag zum
Majord werden und
bestimmens wertvoll
diruj.de/epg-2021



Gratis-
Schulpreis für
die Teilnehmer/
innen

Top-Themen

- Update Datenschutz – 2021
- Arbeitsrecht und Restrukturierung
- Restrukturierung und Mitarbeiter in Pandemiezeiten
- Digitalisierung und Compliance
- Personalmanagement in der Krise
- Arbeitsrecht und Restrukturierung
- Digitalisierung und Compliance
- Personalmanagement in der Krise



**Leitfaden
berufsrechtliche
Pflichten**
für die Syndikusrechtsanwältin/
für den Syndikusrechtsanwalt



Die Corona-Krise stellt Firmen vor datenschutzrechtliche Herausforderungen. Unternehmen müssen vieles beachten, um Infektions- und Datenschutz gleichermaßen sicherzustellen.

SCHWERPUNKT
Arbeitsrecht



Unsere Titel und Produkte

Fachmagazine

Newsletter und führende
Praxismagazine

unternehmensjurist

**unternehmensjurist
Digital**

Trendbook

Veranstaltungen

Jahreskonferenz,
fachspezifische Kongresse
und Workshops

**unternehmensjuristen
konferenz
2021**

FachKongresse

**General Counsel
Session**

Fortbildungen

vielfältige Zertifikats-
Lehrgänge zu aktuellen
Themen

**Digital Inhouse
Counsel**

**Forensische
Interviewtechnik**

The diruj Inhouse Legal
Hackathon

Studien

als wertvolle Entscheidungs-
hilfen im Alltag

kanzleimonitor.de

**GehaltsStudie
DigitalStudy**

CLI

Networking

Netzwerkplattform für
Unternehmensjuristen
und General Counsel

**General Counsel
diruj
Leadership Circle**

Member App



**DIGITAL
STUDY**

RECHTSABTEILUNGEN



Demografische Daten



Zahl der Teilnehmenden 283

Geschlechtsidentität

Männlich: 55 %
Weiblich: 45 %
Divers: 0 %

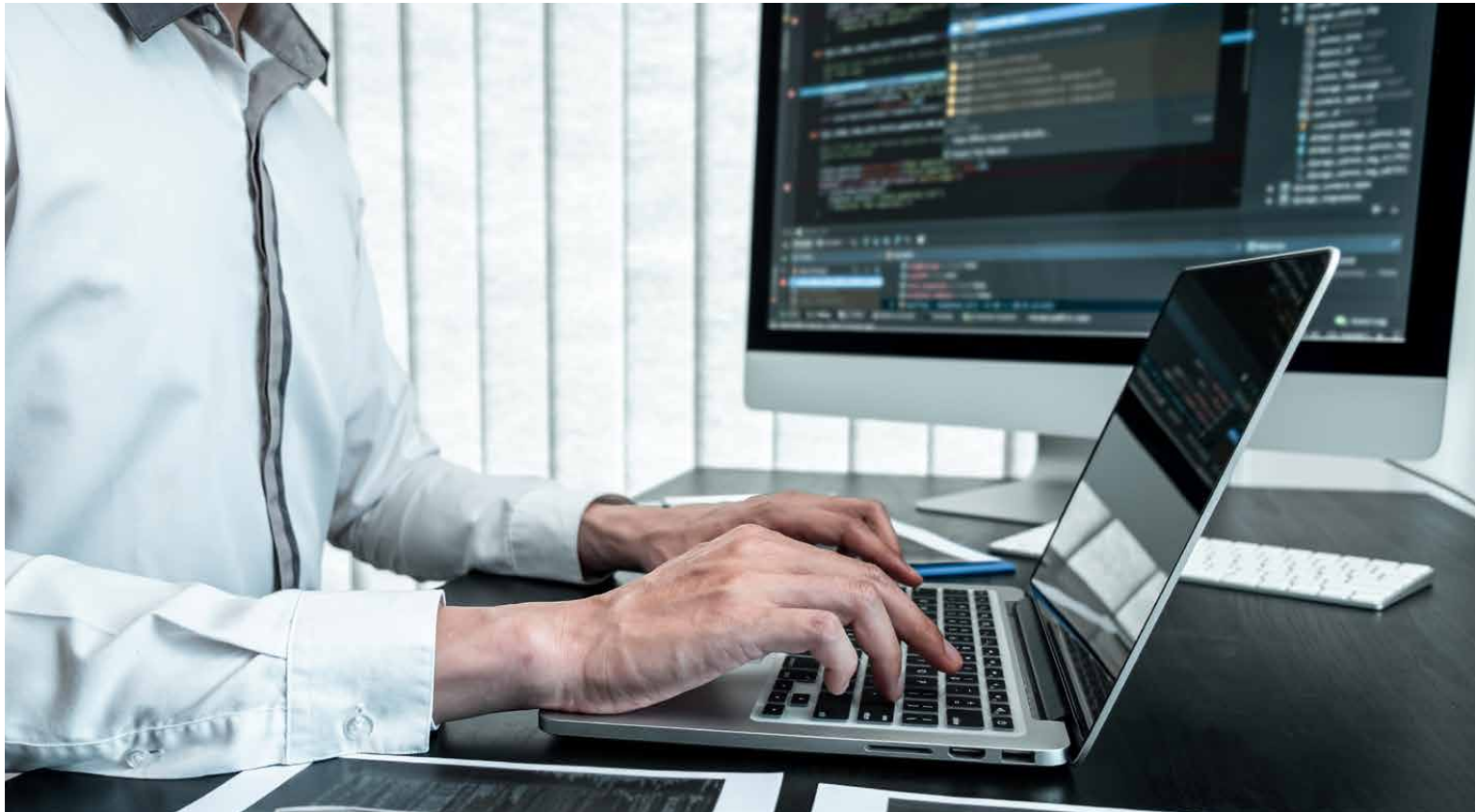
Berufserfahrung

Weniger als 5 Jahre: 21 %
5 bis 10 Jahre: 19 %
Mehr als 10 Jahre: 59 %

Berufsträger:innen in der Rechtsabteilung

Weniger als 10: 44 %
10 bis 50: 27 %
51 bis 200: 15 %
über 200: 14 %





Fähigkeiten in einer digitalisierten Rechtsbranche

Noch stärker als die Kolleg:innen in Kanzleien bekommen womöglich Unternehmensjurist:innen mit, wie sich die Digitalisierung auf ihren beruflichen Alltag auswirkt. Schließlich sind sie vielfach in Unternehmen tätig, die bereits länger an der Digitalisierung ihrer Arbeitsprozesse arbeiten. Auch Unternehmensjurist:innen haben wir gefragt, wie sie ihre Fähigkeiten in Sachen Recht der Digitalisierung,

Legal Tech, Legal Operations, und betriebswirtschaftliche Grundlagen einschätzen. Die Studie zeigt, dass auch bei den Unternehmensjurist:innen bei den Themen Recht der Digitalisierung und Legal Operations ein besonders großer Wissensbedarf besteht. Dagegen sehen sich die befragten Personen bei betriebswirtschaftlichen Kenntnissen insgesamt gut aufgestellt.

Recht der Digitalisierung

Das Recht der Digitalisierung befasst sich mit der rechtlichen Beurteilung und Regulierung digitaler Vorgänge und Systeme.

Legal Tech

Legal Tech befasst sich mit dem Einsatz spezieller Informationstechnologie zur Durchführung juristischer Tätigkeiten.

Legal Operations

Legal Operations befasst sich mit der effektiven und effizienten Erbringung von Rechtsdienstleistungen.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Betriebswirtschaftliche Grundlagen beinhalten Kenntnisse zur Führung, Steuerung und Organisation eines wirtschaftlichen Betriebs, wie z.B. einer Kanzlei oder einer Rechtsabteilung.

Recht der Digitalisierung



FRAGESTELLUNG

Denken die Befragten, dass Sie gut ausgebildet sind, was ihre Kenntnisse zum Recht der Digitalisierung betrifft?

FRAGE

Wie viel wissen Sie zum Recht der Digitalisierung?

ANTWORTEN

Ich kenne mich nicht aus:	36 %
Ich kenne mich etwas aus:	39 %
Ich kenne mich gut aus:	25 %

FRAGE

Für Ihren jetzigen Beruf: Haben Sie genug Wissen zum Recht der Digitalisierung?

ANTWORTEN

Ich müsste viel mehr wissen:	61 %
Mein Wissensstand ist genau richtig:	25 %
Ich weiß jetzt schon mehr als ich brauche:	14 %

Recht der Digitalisierung

Das Recht der Digitalisierung befasst sich mit der rechtlichen Beurteilung und Regulierung digitaler Vorgänge und Systeme. Dazu gehören z.B. Fragestellungen zu Hardware/ Software, IT-Systemen, Programmiersprachen, Algorithmen, Datenstrukturen, Datenbanken, Betriebssysteme, Robotik, Blockchain, Smart Factory, Smart Commerce, Smart Contracts, Big Data, Drohnen, Virtual and Augmented Reality.

Legal Tech



FRAGESTELLUNG

Denken die Befragten, dass Sie gut ausgebildet sind, was ihre Kenntnisse zu Legal Tech betrifft?

Recht der Digitalisierung

Legal Tech befasst sich mit dem Einsatz spezieller Informationstechnologie zur Durchführung juristischer Tätigkeiten.

FRAGE

Wie viel wissen Sie zu Legal Tech?

ANTWORTEN

Ich kenne mich kaum aus:	29 %
Ich kenne mich etwas aus:	42 %
Ich kenne mich gut aus:	29 %

FRAGE

Für Ihren jetzigen Beruf: Haben Sie genug Wissen zu Legal Tech?

ANTWORTEN

Ich müsste viel mehr wissen:	58 %
Mein Wissensstand ist genau richtig:	27 %
Ich weiß jetzt schon mehr als ich brauche:	15 %

Legal Operations



FRAGESTELLUNG

Denken die Befragten, dass Sie gut ausgebildet sind, was ihre Kenntnisse zu Legal Operations betrifft?

FRAGE

Wie viel wissen Sie zu Legal Operations?

ANTWORTEN

Ich kenne mich kaum aus:	37 %
Ich kenne mich etwas aus:	33 %
Ich kenne mich gut aus:	31 %

FRAGE

Für Ihren jetzigen Beruf: Haben Sie genug Wissen zu Legal Operations?

ANTWORTEN

Ich müsste viel mehr wissen:	58 %
Mein Wissensstand ist genau richtig:	32 %
Ich weiß jetzt schon mehr als ich brauche:	10 %

Legal Operations

Legal Operations befasst sich mit der effektiven und effizienten Erbringung von Rechtsdienstleistungen. Dazu gehört beispielsweise das Management der (internen) Mandantenbeziehungen, Risikomanagement, Wissensmanagement, Technologiemanagement und das Management der finanziellen Ressourcen.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen



FRAGESTELLUNG

Denken die Befragten, dass Sie gut ausgebildet sind, was ihre Kenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen betrifft?

FRAGE

Wie viel wissen Sie zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen?

ANTWORTEN

Ich kenne mich kaum aus:	25 %
Ich kenne mich etwas aus:	27 %
Ich kenne mich gut aus:	48 %

FRAGE

Für Ihren jetzigen Beruf: Haben Sie genug Wissen zu betriebswirtschaftlichen Grundlagen?

ANTWORTEN

Ich müsste viel mehr wissen:	43 %
Mein Wissensstand ist genau richtig:	34 %
Ich weiß jetzt schon mehr als ich brauche:	23 %

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Betriebswirtschaftliche Grundlagen beinhalten Kenntnisse zur Führung, Steuerung und Organisation eines wirtschaftlichen Betriebs, wie z.B. einer Kanzlei oder einer Rechtsabteilung.



Fortbildungsmöglichkeiten im Beruf

Was Fortbildungsmöglichkeiten im Beruf zu den Themen Recht der Digitalisierung, Legal Tech, Legal Operations und betriebswirtschaftliche Grundlagen anbelangt, fallen die Antworten bei den

Unternehmensjurist:innen in der Tendenz ähnlich aus wie bei ihren Kolleg:innen in Kanzleien. Am stärksten ausgeprägt ist hier allerdings der Fortbildungswunsch zum Recht der Digitalisierung.

Recht der Digitalisierung

Das Recht der Digitalisierung befasst sich mit der rechtlichen Beurteilung und Regulierung digitaler Vorgänge und Systeme.

Legal Tech

Legal Tech befasst sich mit dem Einsatz spezieller Informationstechnologie zur Durchführung juristischer Tätigkeiten.

Legal Operations

Legal Operations befasst sich mit der effektiven und effizienten Erbringung von Rechtsdienstleistungen.

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Betriebswirtschaftliche Grundlagen beinhalten Kenntnisse zur Führung, Steuerung und Organisation eines wirtschaftlichen Betriebs, wie z.B. einer Kanzlei oder einer Rechtsabteilung.



FRAGESTELLUNG

Wünschen sich die Befragten mehr Fortbildungsveranstaltungen zu den folgenden Themen?

FRAGE

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu

ICH WÜNSCHE MIR, DASS MIR MEIN ARBEITGEBER MEHR FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN ZUM **RECHT DER DIGITALISIERUNG** ANBIETET.

Nein:	11 %
Eher Nein:	28 %
Eher Ja:	38 %
Ja:	23 %

ICH WÜNSCHE MIR, DASS MIR MEIN ARBEITGEBER MEHR FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN ZU **LEGAL TECH** ANBIETET.

Nein:	14 %
Eher Nein:	28 %
Eher Ja:	40 %
Ja:	18 %

ICH WÜNSCHE MIR, DASS MIR MEIN ARBEITGEBER MEHR FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN ZU **LEGAL OPERATIONS** ANBIETET.

Nein:	13 %
Eher Nein:	34 %
Eher Ja:	35 %
Ja:	18 %

ICH WÜNSCHE MIR, DASS MIR MEIN ARBEITGEBER MEHR FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN ZU **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDLAGEN** ANBIETET.

Nein:	13 %
Eher Nein:	35 %
Eher Ja:	35 %
Ja:	17 %

Technische Ausstattung

Digitalisierung und Legal Tech setzen voraus, dass die technologischen Rahmenbedingungen gegeben sind, um ein zeitgemäßes Arbeiten zu ermöglichen. Deshalb haben wir gefragt, wie die Zufriedenheit hinsichtlich der Hardware- und Software-Ausstattung eingeschätzt wird. Die

Antworten der Unternehmensjurist:innen fielen gerade hinsichtlich der Hardware-Ausstattung erstaunlich positiv aus. Im Vergleich dazu fällt die Zufriedenheit in Sachen Software-Ausstattung zurück, auch wenn diese insgesamt ähnlich wie bei den Jurist:innen in Kanzleien hoch ist.



FRAGESTELLUNG

Wie zufrieden sind die Befragten mit den digitalen technischen Arbeitsmitteln?

FRAGE

Wie zufrieden sind Sie mit der **Hardware-Ausstattung** durch Ihren Arbeitgeber?

ANTWORT

Unzufrieden:	1 %
Eher unzufrieden:	12 %
Eher zufrieden:	40 %
Zufrieden:	47 %

FRAGE

Wie zufrieden sind Sie mit der **Software-Ausstattung** durch Ihren Arbeitgeber?

ANTWORT

Unzufrieden:	3 %
Eher unzufrieden:	23 %
Eher zufrieden:	43 %
Zufrieden:	30 %



PRIORITÄTEN IM BERUFSLEBEN



Was wirklich wichtig ist.

Nach der Pandemie wird die Arbeitswelt eine ganz andere sein. Aber auch ohne sie war man sich bewusst, dass die digitalisierte Welt eine andere Art der Arbeit erfordert. So ist seit einigen Jahren von „Arbeit 4.0“, „New Work“ und der sog. VUCA-Welt die Rede: Eine Arbeitswelt, die volatiler, ungewisser, komplexer und mehrdeutiger wird (VUCA = Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity) und deshalb neue Fähigkeiten erfordert.

Gleichzeitig macht der demografische Wandel auch der Rechtsbranche zu schaffen. Die Generation der Babyboomer geht in den kommenden Jahren schrittweise in Rente. Allein in der Justiz wird bis 2030 jede zweite Stelle neu zu besetzen sein. In ähnlicher Weise sind auch Kanzleien und Rechtsabteilungen betroffen.

Schon jetzt sind qualifizierte (Nachwuchs)Jurist:innen schwer zu finden. Der Blick auf die Ausbildungsstatistik zeigt, dass sich dies wahrscheinlich in den kommenden Jahren nicht bessern wird. Deshalb war es für die Digital Study 2021 besonders interessant herauszufinden, wo die Prioritäten der Studierenden, Referendar:innen, Rechtsanwält:innen und Unternehmensjurist:innen liegen, wenn es um den Beruf geht.

Im Rahmen der Umfrage konnten die Befragten unter den folgenden zehn Aspekten des Berufslebens entscheiden, ob diese ihnen „sehr wichtig“, „eher wichtig“ oder „weniger wichtig“ sind:

- Ich kann viel Geld verdienen.
- Ich kann mit meiner Arbeit Gutes bewirken.
- Ich kann meine Talente einbringen.
- Ich kann neue Fähigkeiten erwerben.
- Ich kann in einem Team mit moderner Führungskultur arbeiten.
- Ich kann mit fortschrittlicher Technik arbeiten.

- Mein Arbeitgeber fördert Nachhaltigkeit, Diversität und Chancengleichheit.
- Ich kann flexibel im Büro oder von zu Hause aus arbeiten.
- Ich kann meine Arbeitszeit frei einteilen.
- Ich kann Beruf, Familie und Freizeit miteinander vereinbaren.

Die Studie zeigt, dass ein hoher Verdienst bei fast allen Gruppen nicht als sehr wichtig angesehen wird. Am wichtigsten ist dagegen durch alle Gruppen hinweg die Möglichkeit, Beruf, Familie und Freizeit miteinander zu vereinbaren. Dieser Wunsch ist bei Referendar:innen am stärksten, bei Rechtsanwält:innen am wenigsten stark ausgeprägt.

Eine deutliche Mehrheit in allen Gruppen hält es für sehr wichtig, dass die eigenen Talente im Beruf eingebracht und neue Fähigkeiten erworben werden können.

Bei Rechtsanwält:innen und Unternehmensjurist:innen wurde die Möglichkeit, die Arbeitszeit frei einzuteilen und flexibel im Büro oder von zu Hause aus zu arbeiten häufig als sehr wichtig eingeschätzt.

Dagegen finden Studierende und Referendar:innen in großen Teilen, dass sehr wichtig ist, wenn der Arbeitgeber Nachhaltigkeit, Diversität und Chancengleichheit fördert. Allein bei den Studierenden sieht ein erheblicher Anteil als sehr wichtig an, mit der eigenen Arbeit auch Gutes bewirken zu können.

Die Studienergebnisse zeigen, welchen Bereichen Arbeitgeber ein besonderes Augenmerk schenken können, um die Zufriedenheit der eigenen Mitarbeitenden zu erhalten, neue Mitarbeitende von sich zu überzeugen und sich von der Konkurrenz abzusetzen. Entgegen der scheinbaren Annahme der wirtschaftsberatenden Großkanzleien liegt der Schlüssel nicht allein bei einem Überbietungswettbewerb bei den Gehältern.

Studierende

FRAGE

Wie wichtig sind dir die folgenden Aspekte für dein künftiges Berufsleben?

ANTWORTEN

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Weniger wichtig
#1 ICH KANN BERUF, FAMILIE UND FREIZEIT MITEINANDER VEREINBAREN.	74%	19%	7%
#2 ICH KANN MEINE TALENTE EINBRINGEN.	57%	35%	8%
#3 ICH KANN NEUE FÄHIGKEITEN ERWERBEN.	57%	34%	9%
#4 MEIN ARBEITGEBER FÖRDERT NACHHALTIGKEIT, DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT.	48%	30%	22%
#5 ICH KANN FLEXIBEL IM BÜRO ODER VON ZU HAUSE AUS ARBEITEN.	44%	34%	22%
#6 ICH KANN MIT MEINER ARBEIT GUTES TUN.	41%	39%	20%
#7 ICH KANN MEINE ARBEITSZEIT FREI EINTEILEN.	41%	37%	22%
#8 ICH KANN IN EINEM TEAM MIT MODERNER FÜHRUNGSKULTUR ARBEITEN.	38%	37%	25%
#9 ICH KANN MIT FORTSCHRITTLICHER TECHNIK (HARDWARE, SOFTWARE) ARBEITEN.	38%	36%	27%
#10 ICH KANN VIEL GELD VERDIENEN.	24%	53%	23%

Referendar:innen

FRAGE

Wie wichtig sind dir die folgenden Aspekte für dein künftiges Berufsleben?

ANTWORTEN

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Weniger wichtig
#1 ICH KANN BERUF, FAMILIE UND FREIZEIT MITEINANDER VEREINBAREN.	83%	13%	4%
#2 ICH KANN MEINE TALENTE EINBRINGEN.	57%	36%	7%
#3 ICH KANN FLEXIBEL IM BÜRO ODER VON ZU HAUSE AUS ARBEITEN.	54%	32%	13%
#4 ICH KANN MEINE ARBEITSZEIT FREI EINTEILEN.	52%	37%	11%
#5 MEIN ARBEITGEBER FÖRDERT NACHHALTIGKEIT, DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT.	49%	31%	20%
#6 ICH KANN NEUE FÄHIGKEITEN ERWERBEN.	48%	42%	9%
#7 ICH KANN IN EINEM TEAM MIT MODERNER FÜHRUNGSKULTUR ARBEITEN.	45%	35%	20%
#8 ICH KANN MIT FORTSCHRITTLICHER TECHNIK (HARDWARE, SOFTWARE) ARBEITEN.	44%	37%	19%
#9 ICH KANN MIT MEINER ARBEIT GUTES TUN.	30%	50%	20%
#10 ICH KANN VIEL GELD VERDIENEN.	28%	53%	19%

Rechtsanwält:innen

FRAGE

Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Aspekte im Berufsleben?

ANTWORTEN

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Weniger wichtig
#1 ICH KANN BERUF, FAMILIE UND FREIZEIT MITEINANDER VEREINBAREN.	63%	25%	12%
#2 ICH KANN MEINE ARBEITSZEIT FREI EINTEILEN.	54%	35%	11%
#3 ICH KANN MEINE TALENTE EINBRINGEN.	47%	43%	9%
#4 ICH KANN NEUE FÄHIGKEITEN ERWERBEN.	46%	45%	9%
#5 ICH KANN FLEXIBEL IM BÜRO ODER VON ZU HAUSE AUS ARBEITEN.	44%	30%	26%
#6 ICH KANN MIT FORTSCHRITTLICHER TECHNIK (HARDWARE, SOFTWARE) ARBEITEN.	40%	43%	17%
#7 ICH KANN IN EINEM TEAM MIT MODERNER FÜHRUNGSKULTUR ARBEITEN.	39%	37%	22%
#8 MEIN ARBEITGEBER FÖRDERT NACHHALTIGKEIT, DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT.	38%	33%	28%
#9 ICH KANN MIT MEINER ARBEIT GUTES TUN.	19%	41%	19%
#10 ICH KANN VIEL GELD VERDIENEN.	17%	58%	17%

Unternehmensjurist:innen

FRAGE

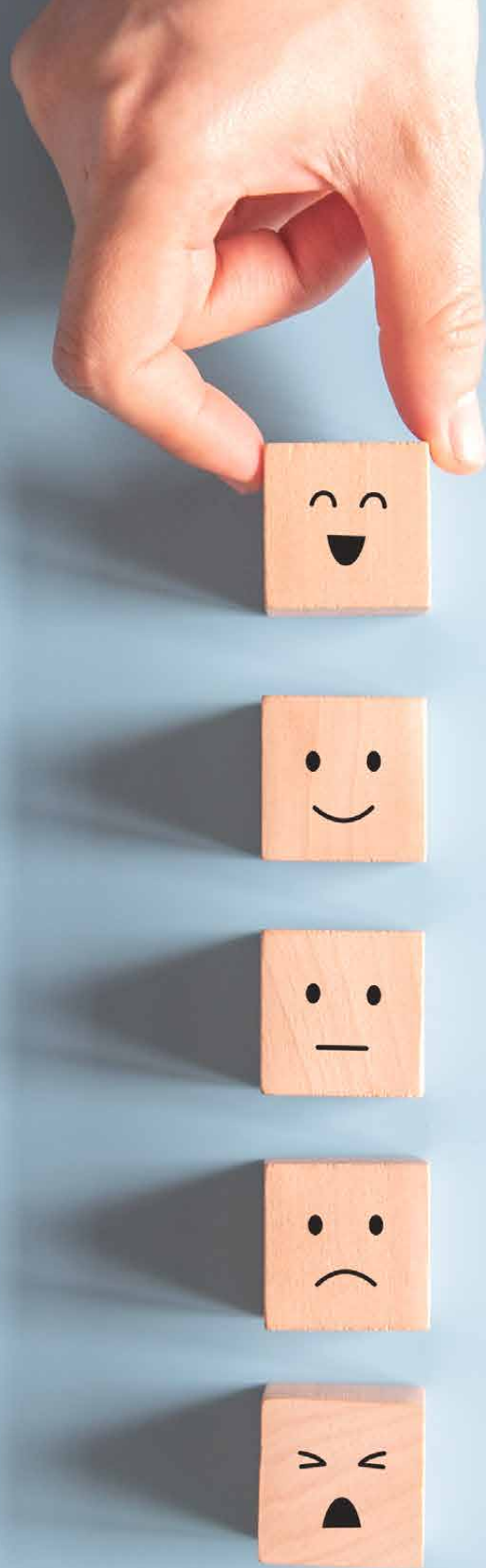
Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Aspekte im Berufsleben?

ANTWORTEN

	Sehr wichtig	Eher wichtig	Weniger wichtig
#1 ICH KANN BERUF, FAMILIE UND FREIZEIT MITEINANDER VEREINBAREN.	74%	22%	5%
#2 ICH KANN MEINE ARBEITSZEIT FREI EINTEILEN.	65%	26%	9%
#3 ICH KANN MEINE TALENTE EINBRINGEN.	56%	42%	2%
#4 ICH KANN FLEXIBEL IM BÜRO ODER VON ZU HAUSE AUS ARBEITEN.	56%	29%	15%
#5 ICH KANN NEUE FÄHIGKEITEN ERWERBEN.	55%	38%	7%
#6 ICH KANN IN EINEM TEAM MIT MODERNER FÜHRUNGSKULTUR ARBEITEN.	51%	38%	11%
#7 ICH KANN MIT FORTSCHRITTLICHER TECHNIK (HARDWARE, SOFTWARE) ARBEITEN.	42%	44%	14%
#8 MEIN ARBEITGEBER FÖRDERT NACHHALTIGKEIT, DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT.	30%	42%	28%
#9 ICH KANN VIEL GELD VERDIENEN.	19%	58%	19%
#10 ICH KANN MIT MEINER ARBEIT GUTES TUN.	18%	49%	23%



DIGITAL
STUDY



**DIGITALISIERUNG:
CHANCE ODER
BEDROHUNG?**

Digitalisierung: Chance oder Bedrohung?



FRAGESTELLUNG

Sehen die Befragten in der Digitalisierung eine Verbesserung oder eine Verschlechterung für ihre juristische Ausbildung und ihr Berufsleben?

FRAGE

Welche Aussage trifft auf dich zu?

IN DER DIGITALISIERUNG SEHE ICH FÜR
DAS STUDIUM / DAS REFERENDARIAT EINE

	VERBESSERUNG	VERSCHLECHTERUNG
Studierende	91 %	9 %
Referendar:innen	90 %	10 %

FRAGE

Welche Aussage trifft auf dich / Sie zu?

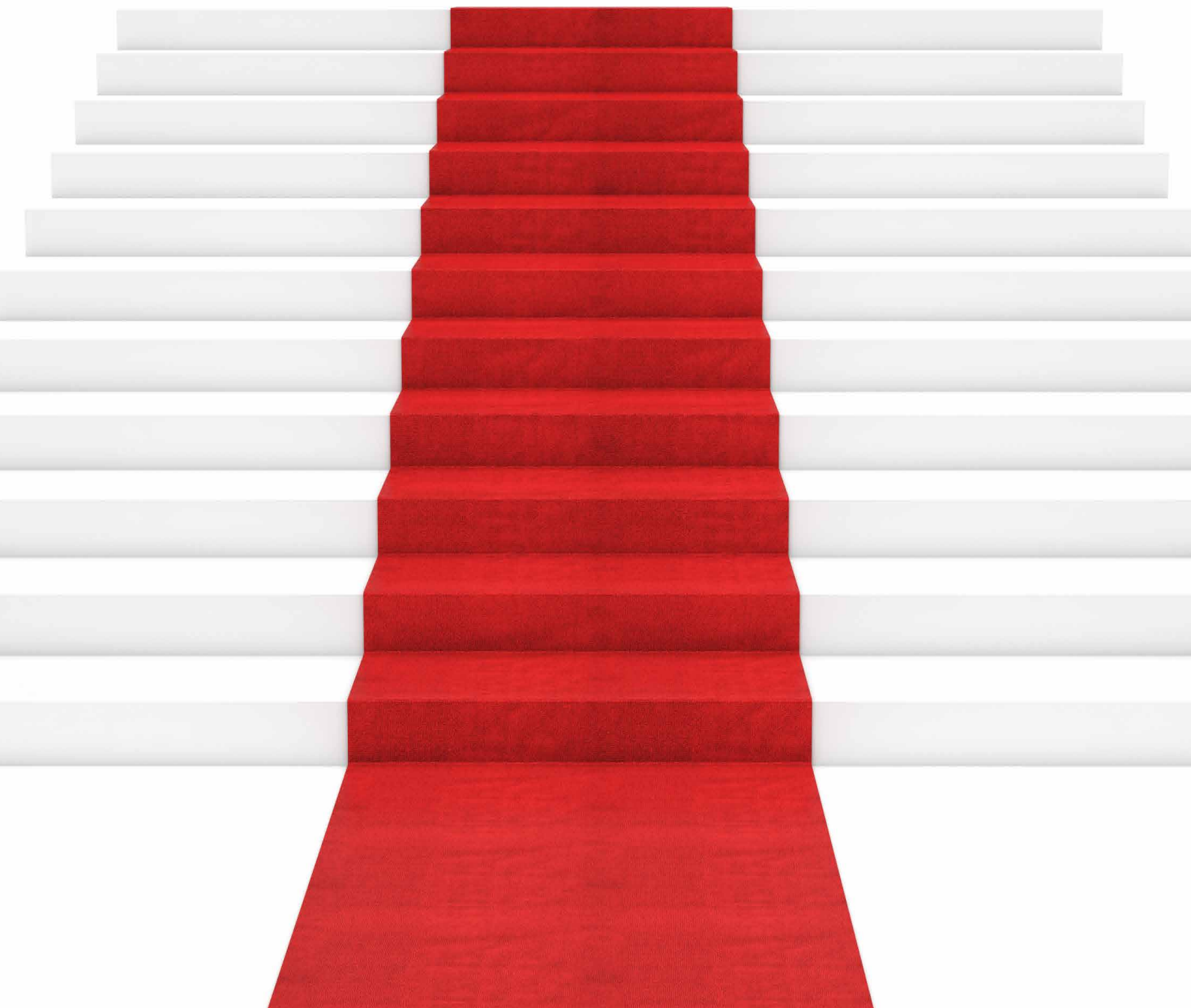
IN DER DIGITALISIERUNG SEHE ICH FÜR
MEINE BERUFLICHE ZUKUNFT / MEIN BERUFSLEBEN EINE

	VERBESSERUNG	VERSCHLECHTERUNG
Studierende	92 %	8 %
Referendar:innen	96 %	4 %
Rechtsanwält:innen	91 %	9 %
Unternehmensjurist:innen	95 %	5 %



DIGITAL AWARDS 2021

DIGITALISIERUNG IN DER
JURISTISCHEN AUSBILDUNG



Champions der Digitalisierung in der juristischen Ausbildung

Wo gelingt Digitalisierung in Jurastudium und Rechtsreferendariat bereits heute? Welche spannenden und innovativen Ideen lassen sich in der juristischen Ausbildungswelt finden?

Die Digital Study möchte herausragende Beispiele gelingender Digitalisierung in der juristischen Ausbildung finden und einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Wir freuen uns sehr, mit den Digital Awards Bildungseinrichtungen und Initiativen auszeichnen zu dürfen, die Vorbildcharakter aufweisen und Digitalisierung besonders erfolgreich in die Praxis umsetzen.

Für die Ermittlung der Preisträger konnten Universitäten eigene Projekte aus dem Zeitraum vom Wintersemester 2020/2021 bis zum Sommersemester 2021 nominieren. Daneben wurde eine umfassende Recherche zu Veranstaltungen und neuen Konzepten im Bereich Digitalisierung und Recht durchgeführt.

Aus den entsprechenden Einsendungen und Erhebungen hat das Preisträgergremium bestehend aus VertreterInnen von ELSA Deutschland, des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften und der LEGAL (R)EVOLUTION die folgenden Preisträger gekürt.

Bestes Lehrangebot



Die **Friedrich-Schiller-Universität Jena** gewinnt den Digital Award 2021 in der Kategorie „Bestes Lehrangebot“ im Jurastudium.

Das Projekt „Blended Learning im Propädeutikum zur Examensvorbereitung im Zivil- und Öffentlichen Recht“ dient als digitaler Vorbereitungskurs der Einschätzung des eigenen Leistungsstandes und zeichnet sich durch interaktive Inhalte wie Übungsfälle, Karteikarten zur Wiederholung und Lernvideos aus. Des Weiteren finden die Studierenden wertvolle Hilfestellungen für die Planung ihrer Examensvorbereitung. Das Projekt ermöglicht den Studierenden somit abgestimmt auf ihr individuelles Lerntempo einen gelungenen Einstieg in die Examensvorbereitung.

E-Learning



Die **Bucerius Law School** gewinnt den Digital Award 2021 in der Kategorie „E-Learning“.

In der kostenlosen einmonatigen und digitalen Vortragsreihe: „Bucerius Legal Tech Essentials 2021“ haben Interessierte die Gelegenheit, sich über die Zukunft des Rechtsmarktes zu informieren.

Neben inspirierenden Vorträgen von nationalen und internationalen Experten gibt es genügend Raum für Fragen, um persönliche Einblicke in aktuelle Fortschritte in den Bereichen Legal Tech, Legal Operations und Legal Innovation zu gewinnen.

Innovation in der Lehre



Die **Legal Tech University von eLegal** gewinnt den Digital Award 2021 in der Kategorie „Innovation in der Lehre“.

Die Legal Tech University ist eine kostenfreie Lernplattform von Studierenden für Studierende. Hinter dem einzigartigen Konzept steht ein interdisziplinäres Team von über 20 Studenten aus ganz Deutschland. In Zusammenarbeit mit Anwaltskanzleien, Start-ups und Universitäten wird hier eine neuartige Lernerfahrung geschaffen, die einen Überblick über die Zukunftsthemen der juristischen Arbeitswelt verschafft.

Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses erwerben die Studierenden ein Zertifikat als Nachweis der erworbenen Kenntnisse.

Innovation im Studium



recode.law gewinnt den Digital Award 2021 in der Kategorie „Innovation im Studium“.

Die studentische Initiative recode.law, die sich seit 2018 für die Reform der juristischen Ausbildung einsetzt, wurde aufgrund ihres herausragenden Engagements als Sachverständiger um eine Stellungnahme zum Antrag „Herausforderungen in der Justiz begegnen. Digitalisierung und Legal Tech in der Lehre vorantreiben. Nachwuchskräfte stärker fördern.“ (LT-Drucks. 17/12052) im Landtag Nordrhein-Westfalen gebeten.

Mit ihren vielseitigen Vorschlägen zeigt recode.law in beeindruckender Deutlichkeit, wie eine studentisch geprägte gemeinnützige Organisation einen politischen Diskurs durch innere Überzeugungskraft, Einsatzbereitschaft und Fachkompetenz bereichern kann.

Digitalisierung im Referendariat



Die **Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer** gewinnt den Digital Award 2021 in der Kategorie „Digitalisierung im Referendariat“.

Die Arbeitsgemeinschaft „E-Justice-Tools und strukturierter Parteivortrag“ führt in die Themengebiete des E-Justice, des Legal Tech und in das Recht des elektronischen Rechtsverkehrs ein. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der unterschiedlichen Ansätze zum strukturierten Parteivortrag. Ein solch strukturierter Parteivortrag wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft in praktischer Anwendung anhand eines zivilrechtlichen Falls erprobt. Hierzu können die Teilnehmenden auf eine Spezialsoftware zugreifen, die auf der Grundlage früherer Arbeitsergebnisse fortentwickelt wird.



Digital Study 2022

In 2022 startet die Digital Study wieder im Frühjahr mit einem Expert:innen-Roundtable. Nach diesem inhaltlichen Auftakt wird über den Sommer 2022 die Umfrage konzipiert und durchgeführt. Die Vorstellung der Studie und die Verleihung der Digital Awards 2022 sind für den Winter 2022 geplant.

#digitalstudy2022

#mitgestalten

Sie möchten die Digital Study 2022 mitgestalten? Wir freuen uns über alle, die Interesse und Lust haben, gemeinsam mit uns digitale Innovationen in der juristischen Ausbildung und Arbeitswelt voranzubringen und zu fördern.

Nehmen Sie Kontakt auf!

digital@lex-superior.com
www.digital-study.de

„DIGITALISIERUNG? WEIL WIR DANN ENDLICH IM 21. JAHRHUNDERT ANKOMMEN!“

Eine Juristin



ISSN 2750-6231



9 772750 623006